

Inhaltsverzeichnis

Fachgespräch der AG Menschenrechte
der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Katrin Werner, MdB und Annette Groth, MdB 3

Kinderrechte schützen. Kinderarmut bekämpfen. Ausgrenzung verhindern.

Uwe Kamp, Referent für Kinderpolitik
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Christopher Stimpel, Geschäftsführer
NaturFreundeJugend Thüringen 5

Rechte älterer Menschen schützen – Altersarmut bekämpfen

Ingo Nürnberger, Abteilungsleiter Sozialpolitik
des DGB 10

Rechte sexueller Minderheiten schützen

Arn Sauer, Gender & Diversity Consultant/
TransInterQueer e.V./Netzwerk Regenbogen
Philanthropie 14

Rechte von Migrantinnen und Migranten stärken – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Düzgün Altun, Bundesvorstand der Föderation
Demokratischer Arbeitervereine DIDF
Wolfgang Grenz, Amnesty International
Deutschland, Leiter Abteilung Länder & Asyl 18

Vom Anspruch zur Wirklichkeit: Menschenrechte in Deutschland schützen, respektieren und gewährleisten

25

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128

E-Mail: fraktion@linksfraktion.de

V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, Stellvertretender Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Autoren: Ingo Nürnberger, Uwe Kamp, Arn Sauer, Christopher
Stimpel, Düzgün Altun, Wolfgang Grenz

Redaktion: Katrin Werner, MdB und Annette Groth, MdB,
AG Menschenrechte der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen
Bundestag

Endfassung September 2011

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

Die Würde des Menschen ist unantastbar

so lautet der erste Satz des Grundgesetzes. Was in der Bundesrepublik gesetzlich verankert ist, sieht in der Realität, in der konkreten Lebenswirklichkeit vieler Menschen jedoch anders aus. Weltweit wird die Menschenwürde verletzt. Die AG Menschenrechte der Linksfraktion will in ihrer Arbeit vor allem die deutsche Regierung und die europäische Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte in der Welt sichtbar machen. Menschenrechtsprobleme betreffen nicht nur ferne Entwicklungsländer oder Krisenregionen: Hartz IV, Rentenkürzungen, die finanzielle Strangulierung der Kommunen, denen Geld für Bildung und Kultur fehlt – all das ist bezeichnend für die Menschenrechtssituation hier in der Bundesrepublik Deutschland, die nicht minder aus menschenrechtlicher Sicht kritisiert werden muss, insbesondere vor dem Hintergrund der Verpflichtungen, die die Bundesrepublik eingegangen ist.

Die Bundesregierung ist der Achtung, dem Schutz und der Gewährleistung der Menschenrechte im In- und Ausland verpflichtet. Deutschland hat im Jahr 1973 sowohl den Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte (Zivilpakt) als auch den Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (Sozialpakt) ratifiziert, beide traten 1976 in Kraft.

Heute werden mit dem Sparpaket der Bundesregierung im Kontrast dazu die Kosten der Krise den sozial Schwachen aufgebürdet. Hier wird massiv in die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte der Betroffenen eingegriffen.

Seit der Einführung von Hartz IV ist die Kinderarmut in Deutschland regelrecht explodiert. Mittlerweile sind über drei Millionen Kinder davon betroffen. Ebenso ist schon jetzt abzusehen, dass die Altersarmut weiter zunehmen wird. Migrantinnen und Migranten werden häufig als vermeintliche Integrationsverweigerer abgestempelt und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Menschenrechte von Flüchtlingen werden massiv missachtet und sexuelle Minderheiten immer noch diskriminiert. Die sozialen Kämpfe haben sich in den letzten Jahren verschärft. Gesellschaftliche Minderheiten werden zu Sündenböcken erklärt, um unsoziale und menschenfeindliche Politik durchzusetzen.

Menschenrecht ist ein Querschnittsthema. Deshalb wird die AG Menschenrechte der Linksfraktion, parallel zu ihrer Arbeit, zu wichtigen internationalen Fragen wie Menschenhandel, Todesstrafe, Kindersoldaten und mehr Themen auch die Menschenrechtssituation in Deutschland konsequent thematisieren. In den letzten Jahrzehnten wurden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte) beständig gegen die politischen Freiheitsrechte ausgespielt. Für DIE LINKE ist klar: Beides gehört zusammen – bürgerliche Freiheitsrechte und die WSK-Rechte.

Aus unserer Sicht ist vor allem Armut eine besonders schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Wenn schon Kinder in Armut aufwachsen müssen, dann beeinträchtigt das die Entwicklungschancen für ihr gesamtes weiteres Leben. Kinderarmut manifestiert sich in schlechter Ernährung, unzureichender ärztlicher Versorgung und eingeschränkten sozialen Beziehungen. Sie haben schlechtere Bildungschancen als andere und deshalb größere Schwierigkeiten bei der Berufsausbildung und auf dem Arbeitsmarkt. Sie werden überproportional in prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt und müssen sich auf längere Phasen von Erwerbslosigkeit einstellen. Dies führt wiederum dazu, dass sie ihren Lebensabend als Rentnerin oder Rentner meist wieder in Armut verbringen. Dieser Teufelskreislauf aus Armut entspricht nicht unseren Vorstellungen von einem menschenwürdigen Leben.

Menschenrechte waren und sind Gegenstand politischer Auseinandersetzung. Von der Umsetzung des Menschenrechts auf einen angemessenen Lebensstandard – wie Artikel 25 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 fordert – sind wir seit Hartz IV weiter entfernt denn je. Die Lebensrealität in Deutschland steht im Widerspruch zu den Artikeln 17 und 23 der Europäischen Sozialcharta zum Recht auf sozialen Schutz von Kindern und Jugendlichen und von älteren Menschen.

Menschenrechte müssen in einer solidarischen und demokratischen Gesellschaft der Inklusion aller Mitglieder dienen. Das muss insbesondere für diejenigen gelten, die ausgeschlossen sind – also für die sozial Schwachen, die Alleinerziehenden, junge und alte Menschen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und Menschen mit Behinderung.

DIE LINKE stellt sich auf die Seite von Vereinen, Initiativen und Organisationen, die hier vor Ort für die Wahrung der Menschenrechte eintreten. Sie sehen sich einer Bundesregierung gegenüber, die die massiven menschenrechtlichen Probleme in der Bundesrepublik am liebsten unter den Teppich kehren würden, zumindest was ihre Verantwortung dafür betrifft. Der 9. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung geht zwar auf die Menschenrechtssituation in Deutschland ein. Das Überleben von Menschen ohne Papiere, die unzureichende Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die Exklusion armer Menschen vor allem im Alter und der sich verschlechternde Zugang armer Menschen zu Gesundheit, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe: All diese Themen bleiben jedoch unterbelichtet. Die tatsächliche Bedeutung von unsicheren Arbeitsbedingungen, niedrigen Löhnen und wachsender sozialer Spaltung für die Beeinträchtigung und Verletzung von Menschenrechten wird von der Regierung weitgehend verschwiegen, um der Frage nach der politischen Verantwortung auszuwei-

chen. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zu sozialer Gerechtigkeit vom Januar 2011 stellt Deutschland ein mangelhaftes Zeugnis aus. Die Studie zu 31 OECD-Ländern offenbart, dass Armut in reichen Ländern kein Schicksal ist, sondern bekämpft werden kann – und muss. Deutschland steht bei der Armutsbekämpfung nur auf Platz 14, ebenso bei der Kinderarmut und beim Bildungszugang sogar nur auf Platz 22, um nur einige Beispiele zu nennen. DIE LINKE hat sich zum Ziel gesetzt, mit verschiedenen Initiativen die Schwachstellen der Sozial-, Arbeits-, Bildungs-, und Familienpolitik der Bundesregierung hinsichtlich der Einhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte offenzulegen. Wir wollen eine andere, eine gerechte und solidarische Politik und die Einhaltung von Menschenrechten – auch in Deutschland. Eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik darf zu den Defiziten im eigenen Land nicht schweigen.

„Sagen, was ist.“ Das war das Credo des Fachgesprächs der AG Menschenrechte der Linksfraktion im Bundestag am 25. November 2010. Unter der Überschrift „Die Würde des Menschen ist unantastbar?“ analysierten verschiedene Referenten die menschenrechtliche Situation von Kindern, älteren Menschen, von Menschen mit Behinderung, von Migrantinnen und Migranten. Ihre Stellungnahmen werden in dieser Broschüre dokumentiert.



Katrin Werner



Annette Groth

1. Kinderrechte schützen. Kinderarmut bekämpfen. Ausgrenzung verhindern.

**Uwe Kamp, Referent für Kinderpolitik
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.**

Wenn wir uns die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland anschauen, müssen wir feststellen, dass nach Berechnungen des Deutschen Kinderhilfswerkes ungefähr drei Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland von Armut betroffen sind. Grundlage für diese Berechnung sind die offiziellen Zahlen, die die Bundesagentur für Arbeit herausgibt, dazu kommen Kinder, die in Familien leben, die im Sozialhilfebezug nach SGB XII stehen und Kinder, die oft vergessen werden in diesem Bereich, nämlich diejenigen, die finanzielle Mittel bekommen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die also noch einmal ganz besonderen Repressalien unterworfen sind. Grundlage ist auch eine Dunkelziffer, die wir relativ niedrig ansetzen, mit ungefähr 250.000 Kindern und Jugendlichen, die zwar einen Anspruch hätten nach den gesetzlichen Bestimmungen, die sie aber über ihre Familien nicht wahrnehmen. Aus diesen Zahlen heraus ergibt sich für uns ungefähr eine Zahl von drei Millionen Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland von Armut betroffen sind.

Dabei bedeutet Armut mehr als nur „kein Geld zu haben“, denn Armut dehnt sich auf viele Lebensbereiche aus. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen heißt es, dass sie häufig auf die selbstverständlichsten Dinge verzichten müssen. Sie sind oft schlechter mit materiellen Gütern versorgt. Sie haben oft weniger soziale Kontakte. Sie haben weniger Freunde. Sie haben schlechtere Aussichten in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung. Man muss feststellen, dass sie häufiger krank sind, häufiger unter körperlichen und seelischen Belastungen leiden und weniger Freizeitmöglichkeiten haben, um solche Belastungen auszugleichen. Das sind die Voraussetzungen, unter denen diese Kinder heutzutage in Deutschland aufwachsen müssen. Zur schlechteren Versorgung mit materiellen Gütern gehören zum Beispiel die Themenfelder Ernährung, Kleidung und Wohnen. Man muss feststellen, dass in armen Familien leider oft am Essen gespart werden muss, was in manchen Familien dazu führt, dass diese Kinder nicht satt werden. In anderen Familien wird nur das Billigste vom Billigen gekauft. Eine ausgewogene Ernährung wie sie nach den entsprechenden Richtlinien geboten ist, ist dadurch nicht möglich. Viele Kinder kommen ohne Schulbrot in die Schule. Manche können nicht am Mittagessen in der Schule teilnehmen, weil das Geld nicht da ist. Den Kindern ist das oft peinlich, sie sagen dann: „Mir schmeckt es nicht.“, obwohl sie an der Schulverpflegung noch nie teilgenommen haben, ganz einfach, weil sie es sich nicht leisten können. Bei Kindern macht Armut auch krank. Kinder aus armen Familien bekommen entweder zu wenig oder oft sehr ungesundes Essen. Sie bewegen sich weniger als andere Kinder und sind nicht nur als Kinder sondern auch später als Erwachsene häufiger krank. Klei-

dung spielt für viele Kinder eine relativ große Rolle. Kleidung entscheidet heutzutage darüber, mit wem man befreundet ist und mit wem nicht. Arme Kinder können da oft nicht mithalten und müssen so in vielen Fällen den Spott auf dem Schulhof ertragen.

Arme Familien und arme Kinder wohnen oft in viel zu kleinen Wohnungen. Das führt dazu, dass es nicht genug Platz gibt, um die Hausaufgaben zu erledigen; dass es nicht genug Platz gibt, um sich dort einfach einmal auszuruhen. Günstige Wohnungen, das weiß jeder, liegen oft an großen Verkehrsstraßen oder in Wohnsiedlungen, in denen es mehr Kriminalität oder sichtbare Kriminalität als anderswo gibt. Hier fehlen dann oft auch Freizeitangebote.

Wir müssen feststellen, dass Kinder aus armen Familien die Gesundheitsangebote nicht erreichen. Zum Beispiel sind fast ein Drittel der Kinder von Langzeitarbeitslosen nicht ausreichend geimpft. Diese Kinder leiden häufiger an Karies, an Infektionen, an Asthma, Kopf- und Rückenschmerzen, sind häufiger in Unfälle verwickelt als Kinder aus Familien, die sozial besser gestellt sind.

Gleichzeitig muss aber auch festgehalten werden, dass die überwiegende Mehrzahl der Familien, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben, das wenig vorhandene Geld zum Wohl ihrer Kinder einsetzen. Es ist ihnen ein großes Bedürfnis, dass ihre Kinder nicht gegenüber anderen Kindern zurückfallen. Die Eltern sind in besonderer Weise darum bemüht, dass die Bedürftigkeit der Familie nicht sichtbar wird und ihre Kinder von anderen Kindern oder Erwachsenen nicht stigmatisiert werden. Und um eine gute Teilhabe ihrer Kinder zu ermöglichen, sind gerade diese Eltern häufig bereit, ihre eigenen zeitlichen und finanziellen Bedürfnisse zurückzustellen und eher an sich selbst als an ihren Kindern zu sparen. Gleichzeitig lässt sich die Armut aber nicht nur auf die materielle Not reduzieren, sondern drückt sich ebenfalls aus in einer oft emotionalen bzw. seelischen Notlage von Kindern. Die Selbsteinschätzung zu eigenen Handlungsmöglichkeiten dieser Kinder ist oft reduziert. Eigene Fähigkeiten, eigene Kompetenzen, die durchaus vorhanden sind, werden von ihnen selbst als nicht ausreichend oder nicht entwicklungsfähig angesehen. Sie leiden unter anderem deshalb auch öfter unter Stress und geringerem Selbstbewusstsein. Das, was wir unter dem Stichwort „Resilienzförderung von Kindern“ zusammenfassen, ist ein ganz wichtiger Ausweg für diese Kinder, über den wir im Laufe des Tages noch diskutieren werden können.

Gleichzeitig muss man feststellen, je reicher die Familie eines Kindes ist, desto mehr Erfolg hat das Kind in der Schule. Reiche Kinder besuchen häufiger das Gymnasium; an Hauptschulen hingegen gibt es dreimal so oft arme Schüler. Das hat natürlich etwas mit den Startvoraussetzungen dieser Kinder zu tun. Das

hat etwas damit zu tun, dass Kinder aus reicheren Familien bei Problemen in der Schule oftmals Nachhilfeunterricht bekommen oder die Eltern aufgrund ihres Bildungsstandes durchaus in der Lage sind, diesen Kindern zu helfen; während Kindern aus armen Familien mit diesen Problemen vielfach allein gelassen werden. Das setzt sich dann nach der Schule fort. Wer einen schlechteren Schulabschluss hat, findet nur relativ schwer einen Ausbildungsplatz oder einen Job. Versäumtes dann später nachzuholen ist aber nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Wenn ich vorhin sagte, dass arme Kinder weniger soziale Kontakte haben, liegt es unter anderem auch daran, dass sie seltener ins Kino oder mit anderen Kindern ins Schwimmbad gehen können. Manche Kinder können ihren Geburtstag nicht feiern, ganz einfach, weil Zuhause kein Platz vorhanden oder schlicht und einfach kein Geld da ist, um Gäste zu beköstigen und Kuchen zu backen. Das Problem ist auch, dass sie Einladungen zu Kindergeburtstagen ausschlagen müssen, weil sie kein Geld für ein Geschenk haben.

Arme Kinder versuchen oft ihre Armut zu verstecken. Ihnen geht es dadurch oft genauso wie ihren Eltern, nämlich dass sie, wenn sie in eine soziale Notlage kommen, den Kontakt zu ihren bisherigen Freunden verlieren. Es ist auch für sie relativ schwer, wieder neue Kontakte aufzubauen.

Schauen wir uns die rechtliche Situation in Deutschland beim Thema „Kinderarmut“ an: Hier hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar diesen Jahres klar festgelegt, was in Deutschland geht und was in Deutschland nicht geht: Das Bundesverfassungsgericht hat unter anderem festgestellt, dass jeder das Recht auf ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in Deutschland hat. Ausgehend von Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, also der Würde des Menschen und vom Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung aufgegeben, in einem transparenten und sachgerechten Verfahren – darüber können wir nachher vielleicht auch noch einmal sprechen – ganz konkret auf der Grundlage verlässlicher Zahlen Regelsätze zu berechnen. Das, was die Bundesregierung im Augenblick macht, ist eher das Gegenteil davon. Das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt, dass es auch noch zusätzliche Leistungsansprüche neben dem festen Regelsatz für einmalige besondere Bedarfe geben muss. Insgesamt muss man feststellen, dass der Bundesregierung derzeit der Gestaltungswille zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland fehlt. Wenn man sich die neuen Regelsätze anschaut – etwas mehr als 33,00 € für Bekleidung und Schuhe für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahre, 6,09 € im Monat für die Gesundheitspflege von Kleinkindern oder 0,40 € am Tag für Verkehrsmittel für Jugendliche – zeigt das deutlich, dass man mit statistischen Ergebnissen stark von der alltäglichen Lebenserfahrung abweichen kann. Man muss zudem feststellen, dass die Bundesregierung dabei auf Berechnungsfaktoren zurückgreift, die aus unserer

Sicht – also aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes – sehr problematisch sind. Zentral ist dabei, dass bei der Berechnung der eigenständigen Regelsätze für Kinder auf einen Verteilungsschlüssel im Bundesfamilienministerium zurückgegriffen worden ist, der aus unserer Sicht sehr problematisch ist und gerade der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts entgegensteht, den tatsächlichen Bedarf eines Kindes dem Regelsatz zugrunde zu legen. Verfahrenstechnisch darüber hinaus ist auch noch problematisch, dass sogenannte Aufstocker nicht aus der Referenzgruppe heraus gerechnet worden sind; dass Haushalte, die in verdeckter Armut leben, nicht aus der Referenzgruppe heraus gerechnet worden sind und dass die Referenzgruppe insgesamt von vormals 20 % jetzt auf die unteren 15 % zusammengestrichen wurde. Durch das Herausrechnen von Ausgaben für Alkohol und Zigaretten aus den Regelsätzen hat sich die Bundesregierung dann diese Regelsätze politisch schön gerechnet, um die Vorgaben, die man vor langer Zeit einmal in den Haushalt eingestellt hat, relativ punktgenau erfüllen zu können. Darüber hinaus ist für uns ein ganz großes Problem, dass es nur drei Referenzgruppen gibt bei den Kindern, also „bis 6 Jahre“, „bis 14 Jahre“ und „14 bis 18 Jahre“. Am Beispiel von Windeln wird deutlich, dass sich der Bedarf eines Kleinkindes, das ein Jahr alt ist, doch deutlich von einem Kind unterscheidet, das 5 Jahre alt ist. Darüber geht die Bundesregierung hinweg, so dass wir vorschlagen, zukünftig auf mindestens fünf Referenzgruppen bei der Berechnung des Kinderregelsatzes abzuheben.

Wenn man sich die Frage anschaut, welche Kinder stärker von Armut bedroht sind als andere, muss man feststellen, dass besonders Kinder aus Haushalten betroffen sind, in denen die Eltern arbeitslos sind oder in denen die Eltern Löhne bekommen, die nicht zum Existenzminimum ausreichen. Das Problem der „working poor“ ist ja inzwischen ein weit verbreitetes Phänomen bzw. Problem in Deutschland. Von Armut besonders betroffen sind Kinder in Familien mit nur einem Elternteil und Kinder aus Zuwandererfamilien. Bei den Altersgruppen muss man sagen: Je älter die Kinder, desto häufiger sind sie von Armut betroffen, besonders in der Altersgruppe der 15- bis 18-jährigen. Allein auf diese Altersgruppen, also 15, 16, 17 Jahre, entfallen fast 30 % aller in Armut lebenden Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen ist der Anteil der Jugendlichen aus alleinerziehenden Haushalten höher als bei den unter 15-jährigen. Ab Vollendung des 12. Lebensjahres fällt der Unterhaltsvorschuss weg. Ein Teil dieser Jugendlichen wohnt aufgrund von Ausbildung inzwischen in einem eigenen Haushalt und verfügt deswegen nur über ein sehr geringes Erwerbseinkommen. Schließlich ist dann auch der bisherige Regelsatz, den es bei 15- bis 18-jährigen gegeben hat, höher und von daher sind sie auch aus diesem Grunde stärker von Armut bedroht. Zudem gibt es eine sehr starke Differenzierung zwischen West- und Ostdeutschland. Wenn man sich die Karte anschaut, sind die ostdeutschen Bundesländer sowie Bremen und Berlin die Bundesländer, wo Kinder am stärksten von Armut betroffen sind. Nun

zur Frage, welche menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands daraus verletzt werden - ich hatte es vorhin gesagt: Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil auch sehr sauber herausgearbeitet. Ein zweites, was ich dort nennen möchte, ist die UN-Kinderrechtskonvention, durch die Kinder nach Art. 27 das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard haben; wichtig ist zudem Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention und der darin festgehaltene Grundsatz der „Voranstellung des Kindeswohls“, der nach unserer Ansicht durch die Kinderarmut verletzt wird. Aber auch die EU-Grundrechtscharta, in der in Art. 24 Abs. 1 und 2 festgelegt ist, dass Kinder einen Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind und dass alle Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen und das Wohl des Kindes vorrangige Erwägungen sein müssen - also eine ähnliche Vorschrift wie wir sie auch in der UN-Kinderrechtskonvention finden.

Zur Frage der politischen Maßnahmen aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes: Wir fordern seit langem ein nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland. Wir fordern darüber hinaus einen eigenständigen Bericht der Bundesregierung zur Kinderarmut, den es immer noch nicht gibt. Kinder werden noch immer in den Armuts- und Reichtumsberichten in Fußnoten abgehandelt. Die Bundesregierung muss mit den Ländern und Kommunen ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit ganz konkreten Zielvorgaben vorlegen, mit dem der Kinderarmut wirkungsvoll begegnet werden kann in Deutschland.

Wir fordern eine Kinder-Grundsicherung, die den allgemeinen und individuellen Bedarfen von Kindern Rechnung trägt und den bestmöglichen Zugang zu Bildung, Freizeit und gesunder Ernährung beinhalten muss. Aber neben diesen monetären Aspekten der Kinder-Grundsicherung gibt es noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, die aus unserer Sicht mit dazu gehören. Das Thema Resilienz bzw. Resilienzförderung hatte ich vorhin kurz angesprochen. Wichtig sind für uns auch Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Wir müssen verstärkte Anstrengung unternehmen, um die Chancen-Ungleichheiten im deutschen Schulsystem zu bekämpfen. Dazu gehört unter anderem ein nach oben durchlässiges Schulsystem, ein längeres gemeinsames Lernen von allen Schülerinnen und Schülern, individuelle Förderprogramme für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, der flächendeckende Ausbau der Ganztagschule und Lernmittelfreiheit. Wichtig ist, dass wir eine vollständige staatliche Ausfinanzierung von Betreuungsvorgängen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben. Wir brauchen in den Kitas eine entsprechende personelle Ausstattung anhand der vorgegebenen EU-Richtlinien. Wir brauchen für das Kita-Personal - um auf Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen besser eingehen zu können - entsprechende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, um diesen Kindern mehr als bisher zu helfen. Wir brauchen daneben aber auch eine gezielte Förderung von Kin-

dern mit Migrationshintergrund. Das Ganze am besten über ein Bildungsprogramm, das auch um interkulturelle Inhalte ergänzt wird, eine gezielte Sprachförderung sicherstellt und auch auf den Aspekt der gesundheitlichen Beratung und Versorgung dieser Familien eingeht. Wir brauchen eine gezielte Bewegungsförderung von Kindern. Ich hatte vorhin gesagt, dass diese Kinder ihre Schwierigkeiten, die sie haben, wesentlich weniger als Kinder aus sozial besser gestellten Familien über Sport kompensieren, das heißt, wir brauchen auch in diesem Bereich eine gezielte Bewegungsförderung. Wir brauchen die Möglichkeiten zu einer gesunden Ernährung dieser Kinder, also entsprechende Programme auch als Schwerpunktthemen in Kita und in der Schule. Insbesondere in Brennpunktgebieten brauchen wir kostengünstigere Zugänge zu Freizeit und Ferienangeboten.

Insgesamt kann man feststellen: Die UN-Kinderrechtskonvention ist in der letzten Woche 21 Jahre alt geworden und obwohl wir in den letzten 21 Jahren doch einige Fortschritte erzielt haben, sind die Kinderrechte in Deutschland nicht komplett umgesetzt. Wir müssen feststellen, dass Deutschland immer noch kein kinderfreundliches Land ist. Die praktische Durchsetzung von mehr Kinderfreundlichkeit ist dabei sowohl ein Frage von Paragraphen als auch einer notwendigen Grundüberzeugung unserer Gesellschaft. Wir müssen ein tiefes Gefühl für die Achtung für Kinder und vor Kindern haben. Es bedarf in Deutschland der Überzeugung, dass Kinder über die Kompetenz verfügen, uns als Expertinnen und Experten in eigener Sache darauf aufmerksam zu machen, was Kinderfreundlichkeit in Deutschland tatsächlich auszeichnet. Wir brauchen deshalb in Deutschland einen tiefgreifenden Wandel im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern und an die Stelle der Einordnung von Kindern lediglich als Bestandteil von Familien und als Objekt von elterlichen Entscheidungen muss dabei tatsächlich eine gleichberechtigte Beziehung treten, in der die Würde der Kinder und die eigenen Rechte der Kinder einen selbstverständlichen Platz einnehmen.

Deshalb brauchen wir, unter anderem, eigenständige Kinderrechte im Grundgesetz. Darüber können wir nachher, denke ich, auch noch eingehend diskutieren. Diese Kinderrechte müssen sich an vier Eckpunkten festmachen, nämlich an der Frage der bestmöglichen Förderung von Kindern, an der Frage des Schutzes von Kindern, der Frage der Beteiligung von Kindern und an der Frage der Vorrangstellung des Kindeswohls, wie ich sie vorhin ganz kurz aus der UN-Kinderrechtskonvention und aus der EU-Grundrechtscharta zitiert habe. Das heißt, insgesamt muss man feststellen, dass wir in Deutschland tatsächlich „Vorfahrt für Kinderrechte“ brauchen.

Und die letzte Frage, die mir mit auf den Weg gegeben worden ist, was dabei die Aufgabe und die Verantwortung der Partei DIE LINKE ist: Es ist die Aufgabe ihrer Partei sich sowohl parlamentarisch als auch außerparlamentarisch genau dafür einzusetzen, nämlich dass wir in Deutschland „Vorfahrt für Kinderrechte“ haben.

Christopher Stimpel

Was mir gestern Abend einfiel, als mich der Ruf ereilte, hierherzukommen, war eine Aussage eines Professors für Sozialpädagogik in Erfurt. Dieser sagte irgendwann einmal auf einer Tagung zum Thema Kinderarmut: „Die Not der Familien hat Auswirkung auf deren Kinder.“ Und das ist genau das, was ich im täglichen Arbeiten auch erlebe – sowohl in der Arbeit mit den Kindern als auch mit den Eltern der Kinder. Spontan kamen mir auch einige rechtliche Grundlagen in den Kopf. Zum Beispiel der Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN von 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Daraus hat man in den letzten Jahren folgende Punkte abgeleitet: (1) Jeder Mensch hat das Recht auf unentgeltliche Bildung, er hat (2) das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben und (3) das Recht auf einen gewissen Lebensstandard – d. h. Nahrung, Kleidung, die Wohnung, ärztliche Versorgung oder soziale Leistungen. Und er hat (4) das Recht auf eine Sicherung im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder sonstigen unverschuldeten Zukunftsrisiken.

1989, wie schon angesprochen, wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. In dieser wird der besondere Schutzbedarf von Kindern – in diesem Fall bis zum 18. Lebensjahr – sogar herausgestellt. Wir haben die EU-Grundrechtscharta und wir haben das Grundgesetz mit dem schönen Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Diese Würde fußt auf einer Gleichwertigkeit aller Menschen. Und diese Gleichwertigkeit aller verbietet, dass irgendjemand von irgendjemandem die grundlegenden Möglichkeiten zum Leben verwehrt bekommt; also materielle Dinge im Hinblick auf die eigenständige Lebensführung dürfen nicht verboten oder verhindert werden. Die Realität sieht leider ein bisschen anders aus. Denn was wir unter dem Begriff Armut hier zusammenfassen können, ist eben eine fehlende oder sogar verweigerte Teilhabemöglichkeit an all diesen Dingen. Es klingt seltsam, denn die letzte Shell-Studie hat ziemlich hochgejubelt, dass die Jugend einen optimistischen Blick in die Zukunft hat. Dieser Wert ist von 50 auf 59 % gestiegen. Aber mehr oder weniger in der Fußnote steht dann auch, dass 33 % bei den sogenannten „Benachteiligten“ überhaupt nicht optimistisch in die Zukunft blicken. Das Seltsame ist: Es gibt keinen Vergleichswert zur vorherigen Studie. Diese Aussage ist erstmalig aufgeführt.

Was sind die Punkte, die die benachteiligten Jugendlichen betreffen? Dies sind die eingeschränkten Zukunftschancen, die sie für sich sehen, dass sie kein Interesse an Beteiligung haben, dass sie irgendwie lebensmüde sind, ihnen ihre Zuversicht fehlt. Sie übernehmen kaum Eigenverantwortung und haben auch nicht dieses klassische Aufstiegsbild. Sie sehen an ihren Eltern, die meist auch arbeitslos oder irgendwie gescheitert sind im Leben, dass es sowieso nichts bringe, sich irgendwo einzubringen oder irgendwelchen Enthusiasmus an den Tag zu legen. Dafür spricht auch die PISA-Studie, die noch vor der besagten Shell-

Studie herauskam, in der auch festgestellt wurde, dass zum Beispiel der Bildungserfolg oder die Zukunftsaussichten von Kindern und Jugendlichen sehr stark vom sozialen Hintergrund der Eltern abhängen.

In Deutschland sind 17 % der Bevölkerung jünger als 18 Jahre. In Thüringen sind es 13 %. Diese Zahl sinkt monatlich. Von diesen 17 % deutschlandweit leben 16 % der Kinder von sogenannten Sozialtransfers. In Thüringen liegt die Zahl bei 27 %. Noch einmal: 27 % der Thüringer Kinder leben von Sozialtransfers. Das ist eine absolute Zahl von 60.000 Kindern. Diese Zahl hat sich seit Einführung des Arbeitslosengelds II mehr als verdoppelt, d. h. also in den letzten fünf Jahren gab es eine Verdopplung des Ganzen. Besonders prekär ist die Armutsquote. Betroffen sind vor allem Kinder von Alleinerziehenden. Die Armutsquote bei Alleinerziehenden liegt laut OECD deutschlandweit bei 39 % und in Thüringen bei 50 %. Was wahrscheinlich auch mit den Löhnen zusammenhängt – das ist ein wichtiger Punkt, der gern unter den Teppich gekehrt wird. Der Lohn in Thüringen pro geleistete Arbeitsstunde liegt bei 14,91 €. Deutschlandweit liegt dieser Wert bei 20,98 €. Der Durchschnittslohn in dem Landkreis, in dem ich arbeite, ist 1.000,00 € brutto für normale Tätigkeiten. Das heißt, es ist per se schon eine Ausgrenzung vom gesellschaftlichen Leben gegeben, sowohl für Leute, die arbeiten und „aufstocken“ müssen oder sich nicht trauen, aufzustocken, als auch für Leute, die im ALG II-Bezug sind. Aus meiner täglichen Arbeit kann ich sagen: Viele Leute haben auch gar keine Lust, sich um Arbeit zu kümmern, wenn sie wissen, dass sie hier mit dem ALG II fast genauso viel Einkommen erzielen als wenn man in Thüringen arbeiten gehen würde.

Die Ursachen der Armut sind sowohl Einzelprobleme, als auch soziale Probleme. Einzelprobleme, das sind Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne, darunter auch die Working Poor oder ALG II-Empfänger, aber auch Krankheit und auch Behinderung, die zu Armut führen. Trennung oder Scheidung können auch zu Armut führen oder unzureichende Versorgungs- und Versicherungsleistungen. Soziale Probleme, die zur Ausgrenzung und zur Armut führen könnten, sind Süchte, Überschuldung, vielerlei auch Multiproblemlagen, wo etwa Arbeitslosigkeit, Süchte und Schulden zusammenkommen.

Was kann man dagegen tun? Die Ansatzpunkte in Schlagworten: Die Teilhabe der Kinder und auch der Eltern wieder zu ermöglichen, Bildung zu ermöglichen, Gesundheit zu fördern, Infrastruktur bereitzustellen. Gerade in ländlichen Räumen ist es z. B. sehr schwierig für Kinder, von A nach B zu kommen. Das fängt jetzt mittlerweile bei der Schule an, der öffentliche Personalverkehr wird immer mehr in ländlichen Gegenden zusammengestrichen und die Fahrkarten kosten im Gegenzug immer mehr Geld. Sozialtickets, wie sie in größeren Städten existieren, gibt es im Überlandverkehr einfach nicht. Ein anderer Ansatzpunkt ist auch, das Einkommen und die Arbeit zu fördern. Was für mich ein besonders wichtiges Anliegen ist, ist dass

man Kinder endlich auch als eigenständige Persönlichkeit wahrnimmt. Wir haben das zum Beispiel im SGB II, das ja ein arbeitsmarktpolitisches Instrument ist: Kinder haben keinen eigenständigen Rechtsanspruch auf eine Sicherung, die ihnen ein soziokulturelles Existenzminimum bietet. Sie sind im SGB II quasi nur das Anhängsel der Eltern. Das ist ein Punkt, wo man auch politisch unbedingt ansetzen sollte.

Es gibt momentan zum Beispiel in Thüringen Ansätze, auch mit den Eltern zu arbeiten, also sogenannte Alleinerziehenden- oder Partner-BGs. Es gibt dort seit Mai dieses Jahres das Landesarbeitsmarktprogramm, wo verstärkt diese „Zielgruppe“ angesprochen und versucht wird, durch psychosoziale Begleitung und Betreuung die Leute wieder in Arbeit oder überhaupt ins Leben zu bringen. Viele ALG II-Empfänger sind stark isoliert und deren Kinder natürlich auch, gerade, wenn sie dann noch alleinerziehend sind.

In der Diskussion geht es gerade um diese AGH-Mehraufwandsentschädigung und Entgeltvarianten. Ich habe in meiner täglichen Arbeit auch festgestellt, dass die Leute so etwas brauchen. Sie kommen zu uns und sagen: „Könnt ihr mir nicht wenigstens irgendetwas besorgen? Es gibt hier keine Arbeit. Aber so etwas können wir doch vielleicht machen, damit ich wieder aus zu Hause raus und unter Menschen komme und meinem Kind wieder ein Vorbild sein kann. Wenn ich den ganzen Tag zu Hause hänge, macht das mein Kind auch krank.“ Man sollte also durch solche Programme bei den Eltern ansetzen und man muss natürlich auch gleichzeitig bei den Kindern ansetzen. Bei dem, was wir gerade in den Haushaltsdiskussionen in den

Stadträten und in den Landtagen erleben, kommt mir das große Grausen. Statt wirklich in die Kinder zu investieren, also z. B. die Mittel der freien Träger aufzustocken, wird wieder gekürzt. In Erfurt zum Beispiel haben wir im Bereich der Jugendarbeit die zweite Kürzung innerhalb von zwei Jahren. Im letzten Jahr waren es 13 %, dieses Jahr sind es 16 %. Also wir haben im Vergleich zu 2008 mittlerweile rund 30 % weniger an Mitteln zur Verfügung für unsere Arbeit. Und das betrifft alle, die irgendwo in der Jugendhilfe tätig sind. Ich betone noch einmal: Man muss bei den Kindern ansetzen. Sei es, dass man vielleicht versucht, eine Kindergrundsicherung einzuführen, denn jegliche Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe treffen immer die, die es am nötigsten haben. Ca. 50 % der Kinder, die bei uns auf Freizeiten mitfahren, werden mittlerweile beim Teilnahmebeitrag vom Jugendamt gestützt. Es ist richtig schlimm, was da momentan läuft. Die Bildungskarte kam beim Nachdenken über das Thema noch in den Sinn, die jetzt aus einem gewissen Ministerium hoch gelobt wird. Diese ist der falsche Weg, denn im Endeffekt ist das auch wieder nur eine Umverteilung von Mitteln und sie blendet schlussendlich auch die Pflichtaufgaben der Kommunen und der Länder aus. Denn man muss befürchten, dass die Landeszuweisungen und auch die kommunalen Zuweisungen an die Träger der Jugendhilfe schlussendlich irgendwie doch sinken werden, weil jetzt die Möglichkeit gegeben ist, diese über Bildungsgutscheine zu refinanzieren. Das ist auch eine Geringschätzung der ganzen Arbeit der freien Träger und auch tlw. der Kommunen, die sich wirklich bemühen, in diesem Sektor Geld „locker“ zu machen.

2. Rechte älterer Menschen schützen – Altersarmut bekämpfen

Ingo Nürnberger, Abteilungsleiter für Sozialpolitik des DGB

Ich habe zwei Hauptbotschaften, eine schlechte Nachricht und eine gute Nachricht.

Die schlechte Nachricht ist: Es gibt schon heute Altersarmut. Noch viel schlechter ist: Die Gefahr von Altersarmut wird noch deutlich zunehmen.

Die gute Nachricht ist: Es ist nicht irgendeine Naturgewalt, die auf uns zukommt, sondern gerade Altersarmut ist durch präventive Maßnahmen, durch rechtzeitige Maßnahmen einzugrenzen, weil Altersarmut schlicht und ergreifend in ganz hohem Maße politisch induziert, also politisch provoziert worden ist durch bestimmte Entscheidungen, die getroffen worden sind, wie Rentenkürzungen, bestimmte Entscheidungen auf dem Arbeitsmarkt. Aber auch durch Entscheidungen, die eben nicht getroffen worden sind, die jedoch nötig gewesen wären, wie zum Beispiel Mindestlöhne einzuführen.

Bei diesem Thema möchte ich ein paar Richtigstellungen vornehmen. Wahrscheinlich haben Sie auch, insbesondere die Abgeordneten, die im Bundestag sitzen oder im Ausschuss für Soziales, schon tausend Mal gehört, es gäbe heute keine Altersarmut. Richtig ist, dass die Altersarmut im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen gering ist, aber es gibt sie. Es gibt vor allem eine relativ große Gruppe von Menschen zumindest mit prekärem Einkommen, auch wenn sie vielleicht nicht im engeren Sinne arm sind. Davon abgesehen ist natürlich immer spannend: Was ist Armut? Ich glaube, wir gehen wahrscheinlich alle von sehr ähnlichen Begriffen aus. Aber: Was gilt für die Menschen, die Grundsicherung bekommen – ist das bekämpfte Armut oder ist das tatsächlich noch vorhandene Armut? Das ist einer der großen Streitpunkte in der Armutsdiskussion. Die Ursachen für Altersarmut: Altersarmut entsteht eben nicht aus dem Nichts, sondern ist meistens vorher angelegt. Das Modell Ingrid Steeger, die irgendwann einmal sehr wohlhabend war als Schauspielerin, dann im Alter verarmte, das ist eher selten. Meistens ist Altersarmut eben eher damit verbunden, dass man auch vorher schon sehr prekär gestellt war.

Sie hören wahrscheinlich auch immer, dass es der heutigen Rentnergeneration so unglaublich gut geht. Wenn man sich einmal die Zahlen anguckt, wie viel Rente unser oh so üppiges Rentensystem denn so in den Durchschnittswerten auswirft, ergibt sich ein eher ernüchterndes Bild: Männer im Westen wie im Osten bekommen so um die 900,00 €, bei den Frauen ist es, gerade im Westen mit unter 500,00 € gesetzlicher Rente, im Durchschnitt deutlich geringer. Bei den ostdeutschen Frauen wegen der längeren Erwerbsbiografien, die immer noch bei den Rentenzugängen sichtbar

sind, da sieht es noch ein bisschen besser aus, wenn auch nicht wirklich üppig. Diese Rentenwerte gehen insgesamt zurück – übrigens noch viel dramatischer bei den 20 % Rentenzugängen, die in eine Erwerbsminderungsrente gehen, also die gesundheitlich nicht mehr konnten. Da sind wir mittlerweile bei 640,00 € im Durchschnitt, also auf Sozialhilfe- oder Grundsicherungsniveau. Ein riesiges Problem. Gesundheitlich nicht durchzuhalten bis zum Rentenalter, ist mit Sicherheit das Altersarmutsrisiko schlechthin. Insgesamt sind das sehr ernüchternde Werte. Die Zahlbeträge sinken also schon jetzt. Das hat vor allem etwas damit zu tun, dass sich die Erwerbsbiographien der Menschen jetzt schon bei den Neu-Rentnern massiv verändert haben und dass es bestimmte Maßnahmen des sozialen Ausgleichs bei den neuen Rentnern nicht mehr gibt, wie zum Beispiel Ausbildungszeiten, die gestrichen worden sind. Zum Beispiel auch, dass die Arbeitslosigkeitszeiten mittlerweile so unglaublich schlecht berücksichtigt werden. Das hat sich über die Jahre so entwickelt.

Dann zu der Frage: „Wie viel Altersarmut gibt es?“ Sie kennen diese Zahlen vielleicht: Es gibt ungefähr 2,5 % der über 65-Jährigen, die die sogenannte Grundsicherung im Alter bekommen. Das ist relativ wenig, das ist völlig klar. Das ist auch deutlich geringer als bei den jüngeren Gruppen. Da stellt sich natürlich die Frage: „650,00 € bei Älteren – ist das bekämpfte Armut oder ist es Armut?“ Und gerade bei Älteren, wo es ja um verhärtete, nicht mehr lösbare Armut, also nicht mehr zu beendende Armut geht, sind 650,00 €, 660,00 € Grundsicherung sehr wenig. Wir reden insgesamt über die 400.000 Menschen über 65 Jahre, die Grundsicherung bekommen.

Es gibt aber viele armutsgefährdete Menschen im Alter, die mit 700,00 €, 800,00 € netto zurechtkommen, was zwar oberhalb der Grundsicherung liegt, aber eben immer noch sehr schlecht ist. Außerdem zeigt sich, dass die Armutsgefährdung unter Frauen in den westdeutschen Ländern viel höher ist als in den ostdeutschen Ländern. Wobei ich dazu sagen muss, dass die Armutsgefährdung momentan in Ostdeutschland ohnehin geringer ist als in Westdeutschland. Das hat etwas mit den relativ langen Erwerbsbiographien der Neu-Rentnerinnen und Neu-Rentner zu tun und mit der geringen Einkommensspaltung, die es im Osten gab. Es gibt ganz wenig hohe Renten im Osten. Aber es gibt momentan, statistisch gesehen im Durchschnitt, noch unter dem Durchschnitt liegende Zahlen, was kleine Renten angeht. Das hat einfach etwas damit zu tun, dass in Ostdeutschland, wie gesagt, erstens die Erwerbsbiographien relativ lang sind und zweitens die Einkommensspaltung nicht ganz so groß war, wie wir das im Westen zum Teil gesehen haben.

„Wie geht es jetzt weiter?“ Altersarmut ist ein politisch provoziertes Problem. Das hat vor allem mit der Deregulierung und der Prekarisierung des Arbeitsmarktes

zu tun. Ich mag das Wort „Flexibilisierung“ nicht so gern, weil das meines Erachtens die Dinge beschönigt, die wir auf dem Arbeitsmarkt sehen. Denken Sie an die Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten, denken Sie an die Ausweitung der Leiharbeitsmöglichkeiten, denken Sie an die Zumutbarkeitskriterien im SGB II-Bereich, die massiven Druck auf den Niedriglohnsektor ausgeübt haben, denken Sie an die Unfähigkeit der Politik, Solo-Selbstständigkeit, wenn nicht zu verhindern, dann wenigstens sozial abzusichern. Wir hatten 1999 diese Scheinselbstständigen-Debatte, die sicherlich auch allein schon durch das Wort „Scheinselbstständigkeit“ unter einer falschen oder diskriminierenden Überschrift geführt worden ist.

Viele der Entwicklungen waren also politisch gewollt. Ich bin noch einigermaßen jung, aber nicht jung genug, um nicht diese Debatten vor allem in den 90ern mitbekommen zu haben, dass es so unglaublich wichtig sei, einen Niedriglohnsektor in Deutschland zu schaffen, weil es Beschäftigungsmöglichkeiten bringen würde. Fakt ist, dass wir jetzt im OECD-Vergleich über einen der größten und verhärtetsten Niedriglohnsektor verfügen. Unter anderem auch deswegen, weil die Aufstiegsmöglichkeiten in Deutschland, auch im Vergleich zu angelsächsischen Ländern, sehr gering sind.

Zweites Problem: Die Kürzung im Rentensystem, die auch politisch gewollt war. Die einen sagen: „um die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern“. Wir sagen: „um schlicht und ergreifend die Kosten der Alterung der Gesellschaft, die bestehen, neu zu verteilen, das heißt die Arbeitgeber zu entlasten und die Arbeitnehmer damit zu belasten und alleine zu lassen“.

Wir haben jetzt ein wackliges Drei-Säulen-System, das heißt, dass private Vorsorge und betriebliche Altersversorgung zu der gesetzlichen Rentenversicherung dazukommen sollen. Das funktioniert hinten und vorne nicht, weil vor allem die, die vorsorgen können, ohnehin ordentliche gesetzliche Rentenansprüche erwerben. Jedoch gerade die, die ohnehin sehr geringe Rentenansprüche im gesetzlichen System erwerben, entweder gar nicht oder viel zu wenig vorsorgen.

Wir haben es damit zu tun, dass ungefähr 17 % der Hauptbeschäftigten – nicht Minijobber, sondern Hauptbeschäftigte – unter 8,00 € verdienen in Deutschland. Das sind ungefähr fünf Millionen Menschen. Ich habe schon gesagt, dass da die Aufstiegsmöglichkeiten sehr gering sind. Es gibt Untersuchungen, dass es nur jeder Sechste bis Siebente innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraumes, den man untersucht hat, aus dem Niedriglohnsektor heraus schafft. Das heißt: Sechs von sieben, fünf von sechs, je nachdem welche Untersuchung man sich anguckt, verharren im Niedriglohnsektor.

Scheidungen sind in der Tat auch ein Problem in Richtung Altersarmut. Übrigens nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer, weil das deutsche Schei-

dungsrecht, ohne dass ich das jetzt kritisieren will, schon so ist, dass in bestehende Rentenansprüche dann auch von Männern massiv eingegriffen wird. Das führt schon dazu, dass auch Männer dann zum Teil im Alter sehr geringe Einkommen haben. Zugleich stellen wir fest, dass der Anteil von niedrigen Stundenlöhnen, gemessen am Durchschnitt, ansteigt, dass der Anteil der hohen Stundenlöhne in der Bevölkerung auch zunimmt, dass damit die Mittelschicht, die dann auch mit Sicherheit häufig in diese Altersarmutsrisikogruppe gehört, zunehmend kleiner wird. Das zeigt die bekannte Polarisierung insgesamt. Prekarisierung war das Stichwort: Was massiv zunimmt, ist Teilzeit, auch befristete Teilzeit. Teilzeitarbeit ist nicht immer schlecht und ist auch nicht immer prekär. Wir wissen aber, dass häufig Teilzeitarbeit nicht freiwillig, sondern erzwungen ist, weil schlicht und ergreifend zum Beispiel die Infrastruktur an Kinderbetreuung eine höhere Erwerbsbeteiligung nicht zulässt. Ich komme, wie Sie wahrscheinlich schon gehört haben, aus Bayern, aus Niederbayern. Da ist es durchaus noch ein Problem. Natürlich gibt es dort Kitas. Aber es gibt keine ausreichende Versorgung. Es ist nicht üblich, dass man sein Kind dort acht Stunden abgeben kann. Minijobs haben zahlenmäßig massiv zugenommen – auch politisch gewollt. Es wird immer einen Bedarf an kleinen Beschäftigungsverhältnissen geben, von Rentnerinnen und Rentnern, von Studierenden, vielleicht sogar auch einmal von 16-Jährigen, die sich vielleicht vor ihrem Abitur etwas dazuverdienen wollen. Das gibt es. Das muss nicht alles schlecht sein. Sieben Millionen Minijobs sind aber definitiv zu viel. Vor allem, weil wir wissen, dass in bestimmten Bereichen – und zwar in wichtigen und boomenden Bereichen wie Einzelhandel oder Gastronomie oder im Bereich der Hausreinigung – sozialversicherungspflichtige Beschäftigung tatsächlich schlicht und ergreifend „zersplittet“ worden ist, weil das für die Arbeitgeber so schön zu planen ist, weil man so unglaublich flexibel dann mit diesen kleinen Erwerbsverhältnissen umgehen kann. Vor allem: Minijobber gehen auch nicht vor das Arbeitsgericht, wenn man sie irgendwie schlecht behandelt.

Ein nächster Punkt, der noch zu erwähnen ist, ist natürlich Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, die im deutschen System, im Rentensystem, mittlerweile unglaublich schlecht abgesichert werden. Diese Bundesregierung, zynisch wie sie ist, sagt eben jetzt: „Wir sichern die Langzeitarbeitslosigkeit ohnehin schlecht ab.“ – Mittlerweile mit 2,00 € monatlichem Rentenanspruch, wenn jemand ein Jahr Arbeitslosengeld II bekommen hat. – „Das ist so schlecht, da kann man es auch gleich abschaffen.“ Das ist zynisch und ist natürlich genau das Gegenteil von dem, was man eigentlich bräuchte. Vor diesem Hintergrund ist auch die steigende Armutsgefahr in Ostdeutschland logisch. Dort ist die Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit unglaublich groß: Man rechnet damit, dass ab 2020 bei den Rentenzugängen ungefähr die Hälfte der ostdeutschen Versicherten Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer Erwerbsbiographie hat – die andere Hälfte nicht. Für diese eine Hälfte schätzt man, dass die Langzeitarbeitslosigkeit im Durchschnitt

zehn Jahre ausmacht. Das heißt bei einer normalen Erwerbsbiographie von 40 Jahren, hat diese Hälfte der Bevölkerung dann zehn Jahre Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer Erwerbsbiographie. Es ist völlig klar, was das mit den Rentenansprüchen macht. Fakt ist auch: Das Rentenniveau geht massiv nach unten. Dabei handelt es sich in etwa um Rentenkürzungen um ein Fünftel für die künftigen Rentenzugänge. Das Problem: Selbst mit einer Riesterreente lässt sich das ursprüngliche Niveau nicht halten. Die Behauptung, dass man durch private Vorsorge das alles lösen kann, ist einfach nicht wahr.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat versucht, die Rentenansprüche kommender Rentnerkohorten zu berechnen. Man hat die Rentenkürzungen eingerechnet. Man hat also auch noch geguckt: „Was gibt es an Kaufkraftverlusten durch die Rentenkürzungen?“ Herausgekommen ist, dass Männer wie Frauen in Ostdeutschland in der Gruppe der jetzt ungefähr 40-Jährigen auf Rentenansprüche in heutigen Werten von knapp 600,00 € rutschen – im Durchschnitt. Das heißt, es wird welche darüber und welche darunter geben. Vor allem liegen aber im Durchschnitt sowohl Alleinstehende wie Ehepaare damit unterhalb des Grundsicherungsniveaus. Nicht ganz so schlimm sieht es in Westdeutschland aus, wo es sich weitgehend stabilisiert. Die Männer verlieren dort ein bisschen, die Frauen holen tatsächlich durch ihre höhere Erwerbsbeteiligung etwas auf. Aber es ist am Ende trotzdem noch sehr schlecht. Ich bin kein Menschenrechtsexperte. Deswegen will ich nur von den sozialen Phänomenen her noch einmal kurz darstellen, was eigentlich Altersarmut bedeutet: Altersarmut kann in der Regel nicht mehr überwunden werden, außer durch Lotto-Gewinne oder Erbschaften. Erbschaften sind tatsächlich nicht ganz irrelevant, wobei man natürlich auch weiß, dass Leute, die arm oder prekär beschäftigt waren und geringe Einkommen hatten, meistens auch nicht in Familien leben, wo viel geerbt wird. Das ist nur halb lustig gemeint. Man muss schon sehr viel Glück haben, um aus der Altersarmut noch einmal herauszukommen. Die Grundsicherung reicht, insbesondere bei dauerhaftem Bezug, überhaupt nicht aus, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausreichend zu sichern. Die Leistungen im Alter sind in der Höhe entsprechend SGB II. Mit 650,00 €, 660,00 € ist eine echte Teilhabe – vor allem, wenn Sie das über die ganze Zeit über Jahre oder vielleicht sogar über Jahrzehnte bekommen – nicht mehr drin. Da besteht dann das Problem eher darin, ob Sie die Waschmaschine bezahlen können, wenn sie einmal kaputt geht. Dann haben wir eine Polarisierung in der Gesellschaft. Wir hatten bislang keine so riesige Polarisierung im Alter. Natürlich gab es immer arme Alte und reiche Alte. Das wird sich aber noch zuspitzen.

Altersarmut wirkt sich stark aus auf Fragen wie: „Wie wohnen die Menschen?“, „Welche Dienstleistung können sie in Anspruch nehmen?“ Die einen werden es sich leisten können, jemanden zum Einkaufen zu schicken und natürlich auch, dass sie vernünftige Sachen zu essen bekommen. Die anderen werden

sich selber in den Supermarkt schleppen und dann wahrscheinlich zum Teil eher schlechte Nahrungsmittel bekommen. Natürlich wirkt sich das ganz stark auf die Pflege und die Unterkunft aus, wenn man dann auf Hilfe angewiesen ist. Die einen sitzen dann in schmucken Seniorenresidenzen, die überall aus den Boden sprießen, und die anderen werden dann eher in schlechten Wohnverhältnissen leben und auch schlechter betreut werden. Die einen werden am Stadtrand hocken, die anderen werden sich das in der Stadtmitte leisten können.

Ein Bereich ist sicherlich auch noch wichtig: Was ist eigentlich im Gesundheitswesen? Was passiert da? Die Zuzahlungen sind ein Problem. Fast noch schlimmer sind die sogenannten „Mehrkostenregelungen“, wo man also nur Pauschalen bekommt. 20,00 €, glaube ich, für die Brille und irgendein lächerlicher Betrag für den Zahnersatz. Man muss bei der wirklich guten Versorgung immer drauflegen. Das ist bei Älteren, die viel stärker solche Leistungen benötigen, natürlich ein großes Problem. Makabererweise könnte man dann einfach sagen: „Ein Alter braucht nicht unbedingt die besten Zähne, das muss ja auch nicht mehr 30 Jahre halten.“ Ein anderes Beispiel, wo es noch viel eindeutiger wird, sind Hörgeräte. Hörgeräte der Krankenkassen: Die zahlen eben keine guten Geräte. Da pfeift es – zugespitzt gesagt – auch gern einmal. Früher hatten wir ein System, bei dem es immerhin noch realistisch war, dass man dafür auf dem Markt etwas bekommen hat. Mit den Zuschüssen bekommen Sie keinen Zahnersatz mehr, sondern Sie legen immer etwas drauf. Das ist logischerweise ein Problem.

Rösler hat jetzt seine großartige und nachhaltige Gesundheitsreform eingeführt. Die wird innerhalb von wenigen Jahren mal wieder eine weitere Rentenkürzung bedeuten, nämlich um 2 %, weil vorher kein Sozialausgleich greift. Wir hatten in den letzten zehn Jahren Rentenanpassungen von brutto 10 %, in etwa also 1 % pro Jahr. Brutto, netto war es ohnehin immer ein Verlust von Kaufkraft. Dann merkt man, was es eigentlich bedeutet, wenn man einfach einmal eine Rentenkürzung um 2 % durch Zusatzbeiträge kommt.

„Was kann man tun?“ Das erste ist: Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wieder herstellen. Ich habe ganz wesentliche Punkte genannt: Mindestlohn ist eine ganz wichtige Sache; Leiharbeit und befristete Beschäftigungen eindämmen, weil das auch jeweils für die gesetzliche Vorsorge, aber auch insbesondere für die eigene, private oder zusätzliche Vorsorge, Probleme darstellt. Also: Ordnung auf dem Arbeitsmarkt als präventive Maßnahme. Zweitens: Sozialversicherung ausbauen. Was meinen wir damit? Wir wollen, dass alle Menschen in dasselbe System einzahlen. Das ist erstens gerecht, zweitens verhindert es tatsächlich auch Altersarmut, wenn Sie zum Beispiel an bestimmte Selbstständige denken. Und wir wollen, dass zumindest Menschen, die jahrelang, jahrzehntelang gearbeitet haben, damit jahrzehntelang auch Beiträge gezahlt haben, durch das Rentenversicherungssystem vor Altersarmut geschützt werden. Es

ist tatsächlich, das sage ich auch so offen, nicht der Anspruch von Gewerkschaften, bei komplett danebengegangenen Erwerbsbiographien Grundsicherung im Alter zu verhindern. Das ist auch argumentativ relativ schwierig zu begründen. Aber es geht darum, unsere sozialen Sicherungssysteme zu stärken. Die Akzeptanz zu schaffen und natürlich auch im hohen Maße Altersarmut zu verhindern. Wir sagen: Wenn Leute 30, 35 Jahre eingezahlt haben, muss am Ende etwas herauskommen, wovon man leben kann und womit man nicht zum Sozialamt gehen muss. Das kann man durch bestimmte Maßnahmen machen, indem man niedrige Einkommen hochwertet für die Rente und indem man Arbeitslosigkeit anständig absichert. Das sind die Instrumente, die wichtig sind.

Wenn man sich das große Bild anguckt, wenn man Armut und auch Altersarmut verhindern möchte, muss man in Bildung investieren. Im Übrigen auch in das sogenannte „lebenslange Lernen“. Das darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Das darf vor allem nicht nur eine Pflicht der Arbeitnehmer sein, sondern da müssen auch die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden, das den Leuten auch wirklich anzubieten. Die Leute haben heute zum Teil Angst, zu ihrem Arbeitgeber zu sagen: „Ich bräuchte da einmal ein Fortbildung.“, weil dann der Arbeitgeber häufig die Frage

stellt: „Aha, interessant. Du machst diesen Job schon Ewigkeiten hier. Wieso brauchst du jetzt eine Fortbildung? Du müsstest das eigentlich können.“ Ich habe tatsächlich schon in meinem privaten Umfeld erlebt, dass die Leute Angst hatten, zu ihrem Arbeitgeber zu gehen, gerade wenn es ein kleines Unternehmen ist und der Arbeitsplatz ohnehin gefährdet ist, weil die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlecht sind. Da gibt es Ängste. Da muss man rangehen.

Der Gesundheitsschutz ist natürlich auch ein riesiges Problem – gerade im Arbeitsleben. Es gibt Untersuchungen der Betriebskrankenkassen, dass arbeitsbedingte Erkrankungen 44 Milliarden Euro an wirtschaftlichem Schaden bei Krankenkassen und Rentenversicherung verursachen – also durch entgangene Beiträge, wenn Leute nicht mehr arbeiten können und natürlich auch durch Leistungen, wie Krankengeld oder Erwerbsminderungsrente. Wir reden also von einem riesigen wirtschaftlichen Schaden. Der Bundesverband der Betriebskrankenkassen hat das sehr seriös auf über 44 Milliarden Euro taxiert. Dazu kommen noch die sozialen Schäden durch arbeitsbedingte Erkrankungen, was das mit den Leuten macht. Deswegen sind auch die präventiven Ansätze, die ich genannt habe, sehr wichtig.

3. Rechte sexueller Minderheiten schützen

Arn Sauer, TransInterQueer e.V. (TriQ)

Sexuelle Minderheiten und sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sind Begriffe, die immer so frei fluktuieren und viele Leute wissen vielleicht gar nicht, weshalb die einen jetzt den Begriff verwenden, die anderen den anderen bevorzugen, ich persönlich finde den Begriff „Sexuelle Minderheiten“ nicht umfassend genug, weil er unter Anderem Trans-Gender und Intersexuelle ausschließt. Auch ist der Minderheitenbegriff in Bezug auf Menschenrechte problematisch, da er eben auch andere Personengruppen als die benannten Lesben, Schwule, Bi-Sexuelle, Trans- und Inter- mit einbezieht und eben in Bezug auf die Menschenrechtsrelevanz indiziert, dass es sich um Sonderrechte für eine Sondergruppe handeln könnte, was nicht der Fall ist, weil Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle eben endlich auch in den gleichen Genuss der gleichen Menschenrechte kommen wollen.

Als alternativen Vorschlag hat sich international mittlerweile das Begriffspaar sexuelle Orientierung und geschlechtliche bzw. Geschlechtsidentität etabliert, wie international auch in den Yogyakarta-Prinzipien verwendet. Die sind eine Gesamtschau des bestehenden internationalen Vertragswerkes von Menschenrechten in Bezug auf Lesben, Schwule, Bi- und Transgender.

Unter geschlechtlicher Identität versteht man das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, dem der betroffene Mensch bei seiner Geburt zugewiesen wurde, übereinstimmen kann, aber nicht muss. Dies schließt die Wahrnehmung des eigenen Körpers mit ein und kann auch dazu führen, dass Menschen die freiwillige Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes oder von Körperfunktionen durch medizinische, chirurgische oder andere Eingriffe, wie bei vielen Trans-Menschen, anstreben. Im Prinzip ist es aber nicht beschränkt darauf, sondern umschließt auch Ausdrucksformen des Geschlechts durch Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen. Alles, was man gerne unter Transgeschlechtlichkeit subsummiert.

Gehen wir gleich über zu der nächsten Begriffserklärung: „Trans“. Ich verwende „Trans-Sternchen“ [Trans*], was im Prinzip denselben Ansatz von SOGI – Sexual Orientation and Gender Identity – verfolgt. Es ist nämlich ein offenes Konzept, das die Subsummierung aller Trans*Selbstidentitäten beinhaltet, ohne noch mal die Vergeschlechtlichungsprozesse zu betonen. Allgemein in der Bevölkerung oder auch in den allgemeinen Diskursen werden natürlich vor allem drei Begriffe verwandt: Transsexualität, der eigentlich ein medizinisch-historischer Begriff ist, Transidentität, der aus der Betroffenenbewegung der achtziger,

neunziger Jahre stammt und seit Ende der Neunziger, Anfang 2000 auch international das englische Wort Transgender.

Ich bin gefragt worden, ob Mehrfachdiskriminierung auch Lesben, Schwule, bi- und trans- und intersexuelle Menschen betrifft und die Antwort lautet „Ja – natürlich.“ Wie alle anderen Menschen auch, können auch solche Menschen Opfer von multiplen Menschenrechtsverletzungen werden und die Benachteiligung auf Grund beispielsweise der sexuellen Orientierung wird zum Beispiel geschlechtsspezifisch anders erfahren, vor allem vor dem Hintergrund der patriarchalen Dividende in unserem System, und kann sich auch verschärfen, wenn die betreffende Person einer ethnischen oder anderen gesellschaftlichen Minderheit angehört, behindert ist, etc., also stigmatisierte „Merkmale“ aufweist.

Die sexuelle Identität ist das andere Stichwort, das uns hier im deutschen Kontext über den Weg läuft. Über das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das AGG, das die europäische Richtlinie umsetzt, die ursprünglich nur die sexuelle Ausrichtung oder Orientierung als Merkmal geschützt hat, hat der deutsche Gesetzgeber diese Neuschöpfung „Sexuelle Identität“ eingeschrieben und damit versucht, auch Trans- und Intersexuelle neben Schwulen, Lesben und Bisexuellen zu inkludieren. Das ist ein guter und ein wohlwollender der Versuch geworden, der in der Praxis aber auch zu Konfusion und Rechtsunsicherheit geführt hat oder auch noch führen wird und uns noch eine ganze Weile begleiten wird, da das AGG noch recht neu ist.

„Sexuelle Identität“ ist demzufolge eine sehr deutsche Kreation, die international eigentlich keinen vergleichbaren Begriff hat. Unter diesem Begriff werden also auch Trans- und Intersexuelle subsummiert – sowohl im AGG, als auch in der Gesetzesinitiative zu Art. 3 Abs. 3 „Sexuelle Identität ins Grundgesetz“, die der LSVD zusammen mit dem Dachverband der Christopher-Street-Days in Deutschland angestoßen hat. Auch Sie unterstützen diese Initiative mit einem Antrag, der zwar im Bundesrat gescheitert ist, der aber jetzt im Bundestag wieder auf uns zukommt, in dem es heißt, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, Heimat oder Herkunft, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung etc. benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Das ist sicherlich eine sehr sinnvolle Initiative, die wir von TransInterQueer auch aus Trans*Perspektive auf Grund des inklusiven Charakters der sexuellen Identität unterstützen, wo wir aber sagen: „Das reicht noch nicht, wir brauchen auch praktische Veränderungen.“ Eine der Hauptfragen war: „Wo sind denn jetzt

wirklich die brennenden Menschenrechtsfragen?“ Schwule und Lesben haben in Deutschland und auch im europäischen Kontext sehr viel erreicht, wir haben die Homo-Ehe, sogar das Bundesverfassungsgericht hat angemahnt, dass die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften endlich auch steuerrechtlich und vollkommen gleichgestellt werden sollen. Wo finden sich da überhaupt noch Defizite? Und ich denke, die Trans- und auch die Intersex-Bewegung befinden sich da, wo die Schwulen- und Lesbenbewegung vielleicht vor 20 Jahren war, in Bezug auf die Umsetzung von Menschenrechten.

Das veranschaulichen auch empirische Zahlen zur Diskriminierung von Trans-Menschen – insbesondere im Arbeitsleben. Das sind keine deutschen Zahlen, aber wir haben im internationalen Vergleich in einer Expertise für die Antidiskriminierungsstelle Bund festgestellt, dass Trans*Leute auf dem Arbeitsmarkt und in ihrer Erwerbsbiographie extrem benachteiligt sind. 13 bis 30 % der Trans* Menschen, je nachdem welche internationale Studie ich da zitiere, erleiden Diskriminierung im Bewerbungsverfahren. Wir haben eine unglaublich niedrige Vollzeitbeschäftigungsquote bei Trans-Menschen von 25 bis 35%. Zum Vergleich bei Frauen liegt die Vollzeitbeschäftigung bei 45 %, bei Männern in etwa bei 63 % in Deutschland. Unterdurchschnittliche Entlohnung begleitet diesen Effekt. Es gibt eine europaweit durchgeführte Studie, dies „Transgender Euro Study“ heißt. Deren Beteiligte waren gleichzeitig überdurchschnittlich gebildet, also fast 50 % hatten eine Hochschulzugangsberechtigung und gleichzeitig haben diese Leute angegeben, dass sie zu 49 % weniger als 35.000 € im Jahr und zu 37 % weniger als 20.000 € im Jahr verdienen. Das entspricht ungefähr 70 % des EU-Durchschnitts von 28.000 € im Jahr. Wenn man das mit den Qualifikationen der Leute vergleicht, eigentlich eine unzulässige Diskriminierung. Daraus resultiert natürlich Armut. Eine britische Studie hat erhoben, dass fast 60 % der Trans* Menschen weniger als 10.000 £ verdienen und das ist tatsächlich gerade einmal die Hälfte des britischen Durchschnittseinkommens. Das war vor der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise. Wir erwarten uns auch von dieser eine Verschärfung der Situation. Über 30 % der Trans* Menschen – da gibt es auch noch andere Zahlen, die sogar über 40 % sagen – begehen mindestens einen Suizidversuch im Erwachsenenalter. Sie begehen ihn, denken nicht nur daran, sondern begehen ihn wirklich. Beinahe die Hälfte der Befragten, das ist auch wieder eine Zahl aus der Transgender Euro Study, geben an, dass aufgrund ihres Trans-Coming-Outs ihre Familienbeziehungen und -bande in die Brüche gegangen sind, was sie natürlich wiederum sozial sehr vulnerabel macht, weil sie eben nicht mehr auf diese Netzwerke zurückgreifen können. Auch gerade bei Hartz IV. Ich weiß von obdachlosen Jugendlichen: Da ist die Anzahl von Schwulen, Lesben, Bi- und Trans* Jugendlichen sehr hoch. Viele, 45%, verzichten auch auf soziale Teilhabe aus Angst vor Stigmatisierung, Sport ist da sicherlich nur einer von vielen Bereichen. So viel jetzt erst einmal zur Empirie.

Da ich nicht davon ausgehe, dass Sie wissen, wie in Deutschland der Geschlechtswechsel oder die Geschlechtsangleichung – das ist das Wort, das ich bevorzuge – geregelt ist, will ich Ihnen ganz kurz noch mal eine Einführung geben in das Transsexuellengesetz. Das ist in zwei Abschnitte aufgegliedert. Der erste Abschnitt befasst sich nur mit der Änderung des Vornamens, noch nicht mit der Änderung des Geschlechtseintrags. Es ist ein zweistufiges Verfahren, wird als kleine Lösung bezeichnet und innerhalb dessen sind Trans* Menschen dazu gezwungen, zwei fachärztliche Gutachten vor das Gericht zu bringen von durch das Gericht bestellten sexualwissenschaftlichen Gutachter_innen. In diesen Gutachten sind natürlich auch diverse medizinische Standards einzuhalten. Elementar ist dabei, dass man, um an diese Gutachten zu kommen, überhaupt erst einmal ein Jahr einen Alltagsstest unter therapeutischer Begleitung in der neuen Geschlechtsrolle ohne geänderte Papiere und ohne Hormongabe absolvieren muss, was der Diskriminierung Tür und Tor öffnet – nicht nur auf dem Arbeitsmarkt.

Das ist das eine Problem – das andere und vielleicht noch viel größere Problem ist der zweite Abschnitt über die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit. Dieses wird unter § 8 geregelt und darin geht es tatsächlich um die Änderung des Geschlechtseintrages, die Personenstandsänderung und die ist wiederum nur möglich, wenn sich die betreffende Person geschlechtsangleichenden Eingriffen unterzieht – damit waren in der Regel operative Maßnahmen gemeint in der Vergangenheit, mittlerweile ist es in der Praxis etwas aufgeweicht, die entsprechenden Richter und Richterinnen lassen zum Teil auch Hormonbehandlungen gelten. Aber was nicht zu umgehen ist, ist der Sterilitätswang. Das bezeichne ich immer provokant als letzte Euthanasie-Maßnahme in der Bundesrepublik, weil hier eine gesamte gesellschaftliche Gruppe unfruchtbar gemacht wird, gegen ihren Willen. Sie hat keine Möglichkeit, um auf der anderen Seite Menschenrechte auf persönliche Entfaltung, Identität und körperliche Unversehrtheit auszuleben. Das ist dieser Personengruppe verunmöglicht durch ein bestehendes, nach wie vor gültiges Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland, was spätestens seit dem AGG schon auf rein rechtlicher Ebene im Widerspruch zum AGG steht. Es handelt sich hierbei um ein sehr langwieriges Verfahren, in dem die betreffenden Menschen durch einen Prozess der Geschlechtsangleichung, der sehr langsam voranschreitet, eben weder in dem einen noch in dem anderen Geschlecht sozusagen in der Gesellschaft anerkannt sind, weil Ihnen die Dokumente fehlen, weil sie vielleicht auch äußerlich das Erscheinungsbild nicht haben. Auch das öffnet der Diskriminierung Tür und Tor.

Die Kritik am Transsexuellen-Gesetz ist eine alte und hat sich in den letzten zehn Jahren nicht verändert. Nichtsdestotrotz ist weder unter Rot-Grün, die die Homo-Ehe immerhin eingeführt haben, noch unter Rot-Schwarz etwas passiert, was wirklich eine substantielle Reform bedeuten würde. Lediglich das Bun-

desverfassungsgericht hat immer wieder für positive Reformmaßnahmen gesorgt, wie die Aufhebung des Scheidungszwangs oder auch die Anerkennung von Nicht-Deutschen, die auch jetzt Anträge auf Personenstandsänderung unter dem Transsexuellen-Gesetz stellen können, wenn in ihrem Heimatland keine Regelung für den Geschlechtswechsel vorgesehen ist. Ich denke, auf dem Gebiet könnte sich die Bundestagsfraktion DIE LINKE wieder einmal stark machen. Das hat sie auch in der Vergangenheit schon mit einem guten Antrag getan.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Regelung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Es wird in dem Verfahren oft kritisiert, dass durch die medizinische Diagnose Transsexualität Trans* Menschen pathologisiert werden. Das ist richtig. Diese pathologische Diagnose wird von den Betroffenen dementsprechend als Stigmatisierungsgrund abgelehnt. Problematisch ist dabei, dass die Krankenkassen nur die Kosten für die Operation und die Eingriffe übernehmen können, die sich die Menschen dann auch wünschen – nicht zu denen sie gezwungen sind –, wenn es nach wie vor ein Diagnosekriterium bleibt. Insofern sollte da mit größter Vorsicht vorgegangen werden, wenn gesetzgeberisch Veränderungen am Transsexuellen-Gesetz vorgenommen werden. Es gab und gibt Vorschläge, wie man das Personenstandsgesetz so ändern könnte, dass es trans* inklusiv sei. Also auch da ist sicherlich nicht der Königsweg, das Transsexuellen-Gesetz als Sondergesetz zu behalten. Da gibt es divergierende Meinungen. Elementar ist auf jeden Fall, dass die lange Verfahrensdauer abgeschafft wird, der Sterilitätswang abgeschafft und die Gutachterpraxis vereinfacht, am besten ganz abgeschafft wird.

Ich möchte nochmal kurz auf die besondere Menschenrechtssituation von Intersexuellen eingehen. Diese sind in Deutschland aufgrund einer Regelungslücke im Recht diskriminiert dadurch, dass es erstens keinen dritten Geschlechtseintrag gibt, und auf der anderen Seite durch die Vorschrift im Personenstandsgesetz, dass Kinder entweder als männlich oder als weiblich in das Geburtenbuch einzutragen sind. Auch da ist Handlungsbedarf angezeigt und hier überschneiden sich auch die Anliegen von Intersex- und Trans*bewegungen. Diese Unmöglichkeit, die eigene Identität, eine zwischengeschlechtliche Identität auszuleben, verstößt natürlich gegen Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes und diverse andere Menschenrechtsabkommen und beschränkt die Freiheit der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten. Die Unversehrtheit des Körpers, Gesundheit und Gründung der Familie wird auch dadurch grob und massiv verletzt, dass intersexuelle Menschen nach ihrer Geburt immer noch in der medizinischen Praxis genitalverstümmelnden Operationen und Hormonbehandlungen im nicht einwilligungsfähigen Alter unterzogen werden. Hier befinden sich Intersexuellenverbände schon im Dialog mit zum Beispiel dem deutschen Ethikrat, auch mit Sexualmediziner_innen, aber es ist auch in den ethischen Vorschriften immer noch nicht davon abgerückt worden, grundsätzlich diese chirurgischen Eingriffe erst einmal

zu verbieten, wenn es keine unmittelbare Gefahr für das Leben des Neugeborenen bedeutet. Mit einem Verbot würde erst einmal eine individuelle Selbstentfaltung des Kindes ermöglicht bis das Kind dann später eigenständig dazu in der Lage ist, Entscheidungen für sich und den eigenen Körper zu treffen.

Was hat es an erfreulichen Entwicklungen in dem Bereich gegeben? Es gibt seit 2010 von ziemlich vielen positiven Initiativen zu berichten, unter anderem ein Entschluss des Ministerkomitees des Europarats, der sich dafür einsetzt, dass die nationalstaatliche Gesetzgebung regelmäßig einer Überprüfung unterzogen wird, um unnötige Voraussetzungen, wie zum Beispiel in Deutschland den Sterilitätswang zum Geschlechtswechsel, zu vermeiden und insgesamt ein transparentes und zugängliches Verfahren zu ermöglichen. Es gibt auch eine Resolution des Europäischen Parlaments von 2010, in der darauf verwiesen wird, dass Trans* Menschen natürlich das Recht haben, die Dokumente auf Angabe ihres Identitätsgeschlechtes umstellen zu lassen, ohne sich vorher operativen Eingriffen oder einer Hormontherapie unterziehen zu müssen, was allein gesundheitlich schon manchen Menschen nicht möglich und von Einzelnen vielleicht auch gar nicht gewünscht ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner fünften Entscheidung aus dem Jahr 2005 auch das zwingende Erfordernis des operativen Eingriffs widerrufen. Es gibt also eine breite argumentative Basis, auf die man sich berufen kann. Neuerdings ist auch auf europäischer Implementierungsebene die Geschlechtsidentität in die Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union 2010 bis 2015 aufgenommen worden, als ein intersektionaler Diskriminierungsgrund beim Thema Gender. Wie das dann umgesetzt wird, in Gleichstellungsmaßnahmen, muss man noch sehen. Nicht zuletzt gibt es jetzt eine Resolution zum Art. 2 des „CEDAW-Abkommens“, des internationalen Frauenrechtsabkommens, in dem der Art. 2 nun auch Geschlechtsidentität umfasst.

Auch über Schwule und Lesben muss gesprochen werden, die auch in Deutschland trotz aller Fortschritte immer noch nicht optimal und tatsächlich gleichberechtigt sind. Die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ist noch nicht vollzogen, die jetzige Bundesregierung weigert sich, den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Das gemeinsame Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen ist auch noch nicht umgesetzt, lediglich Stiefkind-Adoption gibt es seit 2005, das heißt, was auch insbesondere für Trans* Menschen, die ja qua Gesetz steril sind, besonders tragisch ist: Diese Menschen „kommen“ einfach nicht zu Kindern, insbesondere wenn sie mit anderen Trans* Menschen in einer Lebenspartnerschaft leben.

Ein weiterer ungeklärter Bereich ist der Zugang zur künstlicher Insemination, von dem lesbische Frauen und gleichgeschlechtlich lebende Frauen, insbesondere was die ärztliche Praxis betrifft, systematisch ausgeschlossen werden, obwohl es dafür eigentlich keine

Rechtsgrundlage gibt. Weiterhin verfolgungswert ist es natürlich, sexuelle Identitäten ins Grundgesetz einzuschreiben, auch auf Grund unserer besonderen Verfolgungsgeschichte hier in Deutschland. Jetzt gibt es auch wieder die Debatte um einen Stiftungsfond für die Opfer des Nationalsozialismus, die homosexuellen Opfer. Hier möchte ich ein Plädoyer dafür halten, das nicht nur auf homosexuelle Männer zu beschränken sondern eben unter dem Filter sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu betrachten – zu einer Zeit, wo eben Trans* Menschen noch nicht trans* leben konnten im heutigen modernen Sinne. Es sind da sicherlich auch einige Trans* Menschen darunter gefallen. Das einfach inklusiver zu gestalten, statt sich in Konkurrenz-Debatten daran abzumühen, wer denn jetzt die eigentlichen Vertretungsrechte der Opfer des Nationalsozialismus hat, wäre wichtig.

Ein weiterer Punkt, der international auch von der OSCE aufgegriffen wurde, sind Hassdelikt und Hassgewalt. Es wird von der OSCE gefordert – aber auch vom Europarat und vom Europäischen Parlament –, dass in den Strafgesetzbüchern ein besonderes Sanktionsrecht eingeführt wird, in Bezug auf Homophobie und Transphobie beruhende Hassverbrechen. Ich möchte Ihnen nicht verheimlichen, dass das aber auch kritisch gesehen wird, insbesondere aus postkolonialer Perspektive, die darin ein weiteres Verfolgungsinstrument des Staatsapparates sieht, der ohnehin schon rassistisch agiert, der von weißen männlichen Männern dominiert ist etc. Das ist eine theoretische Debatte, die im Augenblick geführt wird, aber die meisten betroffenen Organisationen, darunter auch Transgender Europe (TGEU) als europaweite Dachorganisation von Trans* Menschen, befürworten das nach wie vor.

Ich warte eigentlich immer noch auf die FDP unter der jetzigen Koalition, auf die Anerkennung der Yogyakarta-Prinzipien, als Gesamtschau des aktuellen Menschenrechtskanons in unmittelbarem Bezug zu den Gruppen Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle. Es wäre erstrebenswert, die Yogyakarta-Prinzipien nicht nur als Leitlinien für die Außenpolitik zugrunde zulegen, weil der Fingerzeig in den globalen Süden

und Osten immer sehr leicht ist, sondern sie auch an die deutsche Innenpolitik anzulegen. Dann würde man sehr schnell feststellen, dass wir schon in Deutschland keine menschenrechtskonforme Ausgestaltung dessen haben.

Wichtig ist auch das sogenannte SOGI-Mainstreaming, das sich auf den ganzen Bereich Diskriminierung in der Schule bezieht: Wie kommen homo, trans*, bi, inter* Inhalte in Lehrpläne, Lehrmaterialien. Es geht einfach darum, ein Menschenrechtsmainstreaming unter der besonderen Perspektive sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität durchzuführen. Das könnte man durchaus auch einmal innerhalb der Fraktion bei unterschiedlichen Tischvorlagen, Anträgen etc. probeweise einführen.

Ein gutes Beispiel gebe ich Ihnen zum Schluss auch noch mit auf den Weg: Im Schulgesetz für das Land Berlin ist schon verankert, dass die sexuelle Identität natürlich in der Bildung und in der Erziehung eine Rolle spielen muss und dass die Jugend nicht nur aufgrund von Aufklärung oder Sexuaufklärung, sondern auch aufgrund der identitären Selbstentwicklung ein Recht darauf hat, darüber umfassend aufgeklärt und informiert zu werden. Da gibt es seit 2007 eine Handreichung der Senatsverwaltung Berlin, leider aus Trans* Perspektive wieder nur für lesbische und schwule Lebensweisen im Titel (vereinzelte Beispiele befassen sich auch mit trans*). Berlin ist auch wieder Vorreiter auf einer anderen Ebene. Im neuen Programm „Sexuelle Vielfalt – Aktionsplan gegen Homophobie“ heißt es wiederum auch nur „Homophobie“ und nicht „Transphobie“, obwohl das wieder aufgrund des Drucks von unten dann doch mit rein kam, aber es wird eben nicht genannt.

Nichtsdestotrotz geht es aber wirklich darum, zusammen einen möglichst weiten Blick zu wahren und möglichst viele unterschiedliche Interessen zusammen zu vertreten und eine Art Differenzkompetenz zu entwickeln, d.h. mit Unterschieden umzugehen, Unterschiede wert zu schätzen und die menschenrechtsverletzenden Hürden, die dem noch im Weg stehen, gemeinsam zu überwinden. Dankeschön.

4. Rechte von Migrantinnen und Migranten stärken – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Düzgün Altun, Bundesvorsitzender der Föderation demokratischer Arbeitervereine aus der Türkei (DIDF)

Die DIDF (Föderation der demokratischen Arbeitervereine) beschäftigt sich seit rund 30 Jahren mit der Integrations- oder Migrationspolitik. Für die DIDF hängen die Migrationspolitik, der Integrationsprozess und Menschenrechte sehr eng mit den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen und Auseinandersetzungen, entsprechenden Forderungen und Problemen zusammen. Nichtsdestotrotz gibt es spezielle und konkrete Entwicklungen und auch Probleme der Migranten und Migrantinnen, die auch konkret angegangen werden müssen.

Zu Integrationspolitik und Menschenrechten kann man zunächst einmal sagen, dass Ausländerpolitik oder Integrationspolitik schon immer seit Beginn der Einwanderung nach wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Beschäftigung von Arbeitskräften definiert wurden. Die herrschende Politik war darauf konzentriert, den Arbeitsmarkt zu bedienen. Wanderungen von Arbeitskräften haben unterschiedliche Ursachen, fanden und finden von der vorkapitalistischen Gesellschaft bis in die Gegenwart in verschiedener Weise statt – entweder auf „freiwilliger“ Basis oder durch Zwang. Die Kriegsgefangenen und Leibeigenen wurden auch als Arbeitskräfte eingesetzt. Die allermeisten blieben ihr Leben lang in den jeweiligen Ländern. Demgegenüber unterscheiden sich die jüngsten Massenwanderungen von denen der Vergangenheit dadurch, dass sie zeitlich begrenzt und überwiegend von staatlicher Seite durch bilaterale Abkommen durchgeführt werden. Ein anderes entscheidendes Phänomen bei der jüngsten internationalen Migration war es, dass die Anwerbeländer durch ein Auswahlverfahren bestimmen, welche Qualifikation, Alter, Gesundheitszustand, Geschlecht etc. die Arbeiter aufweisen mussten. Es gab und gibt immer noch strikte Auswahlkriterien.

Zunächst wurden Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse nur für ein Jahr erteilt. Die Verlängerung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse wurden von der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig gemacht. Die Erteilung der genannten Erlaubnisse wurde bis 1965 nach der Ausländerpolizeiverordnung von 1938 geregelt. Für die Behandlung von Ausländern durch die Behörden waren nach der Ausländerpolizeiverordnung von 1938 die „Belange des Deutschen Reiches oder der Volksgemeinschaft“ maßgebend.

Bis 1973 war Ausländerpolitik vom gesellschaftlichen Grundkonsens über die wirtschaftliche Notwendigkeit der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften geprägt. Die Ausländerpolitik beschränkte sich allein darauf, den Arbeitsmarkt zu bedienen. Weil man generell von einer zeitlich befristeten Übergangsregelung ausging, war eine Politik langfristiger Perspektiven,

die über rechtliche Bestimmungen hinausgeht, nicht entwickelt worden. Die aktuellen Debatten über nützliche und unnütze Migranten sind ein Sinnbild dafür, wie weit sich die bundesrepublikanische Politik in diesem Falle (nicht) bewegt hat.

Begrenzungs politik seit den 70ern – Demagogie der „Überlastung“

Ab Anfang der 70er Jahre ging die Bundesrepublik zu einer Migrationsbegrenzungs politik über. 1973 wurde der Anwerbestopp verhängt. Dieser Schritt war nicht nur das einseitige Aufkündigen der Anwerbeverträge, sondern der Beginn einer „Vertreibungspolitik“. Durch die während der „Ölkrise“ 1973 gestiegenen Arbeitslosenzahlen ermutigt, forderten Vertreter der Großindustrie und Politik eine reduzierte Ausländerbeschäftigung. Sie hofften auf eine Rückkehr der Migranten und Migrantinnen in ihre Heimat. Doch es kam anders. Der Anwerbestopp bewirkte, dass immer mehr, insbesondere türkische Arbeiter, ihre Familien nachholten. Das waren die ersten Schritte zur Niederlassung. Charakteristisch für die Politik der Bundesregierung ab Mitte der 70er Jahre war einerseits, die Zahl der Migranten einzuschränken, andererseits kamen die Beschneidungen der elementaren Grundrechte der Migranten immer deutlicher zu Tage. Die Einrichtungen von Sprachkursen, Ausländerberatern oder die Erlaubnis von Vereinsgründungen, die begrenzt politisch tätig sein dürften, konnten darüber nicht hinwegtäuschen, dass die soziale Dimension der Rechte der Migranten außen vorgelassen wurde. Die sogenannte Eingliederungspolitik entsprang der im In- und Ausland stark angewachsenen Kritik gegen die Ausländerpolitik. Dem berechtigten Vorwurf, dass den ausländischen Arbeitern elementare Menschenrechte vorenthalten würden, sollte damit begegnet werden. Ein Staat, der die Menschenrechtserklärungen und Konventionen der UNO, die Forderungen der IAO und anderer Gremien anerkannt hatte, konnte nicht auf die Dauer die reale Diskriminierung der Eingewanderten ignorieren. Die punktuellen „Verbesserungen“ in den 70er Jahren sollten den Anschein einer wesentlichen Änderung der Ausländerpolitik erwecken.

Schon vor 30 Jahren wurde unter dem Motto „Kampf gegen politischer Extremismus und Kriminalität von Ausländern“ die Erweiterung der Ausweisungsmöglichkeiten gefordert. Die Einschnitte bei der Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bewirkten, dass die durch Familiennachzug und Geburtenüberschuss gewachsene ausländische Wohnbevölkerung verringert werden konnte.

Um die Rückkehr zu forcieren, wurde das sogenannte „Rückkehrhilfegesetz“ (1983/84) verabschiedet. Die zunehmende Arbeitslosigkeit erhöhte den Druck der Rückwanderung. Auf Grund der Verschärfung der Ausländerpolitik, der gewachsenen Existenzunsicherheit

und der zunehmenden Ausländerfeindlichkeit konnte Mitte 80er nicht nur die Zahl der Migranten reduziert werden, sondern es wurden auch die Isolierungs- und Abkapselungstendenzen unter den Migranten verstärkt. Die Verschärfung der Ausländerpolitik seit Anfang 80er-Jahre wurde propagandistisch damit begründet, dass die „Grenze der Belastbarkeit“ erreicht sei. Genau wie heute wurde diese These besonders in Krisenzeiten dazu benutzt, die unmittelbaren Folgen der Wirtschaftskrise zu verschleiern. Sündenbockpolitik, die den Rassismus und der Spaltung einen Nährboden bietet, ist schon seit jeher ein fester Bestandteil der Ausländerpolitik gewesen. Seinen Höhepunkt erreichte diese Hetze Anfang der 90er Jahre. In den geführten Asyldebatten wurde nicht nur das Asylrecht ausgehöhlt, sondern auch das Ausländergesetz weiter verschärft. Die ganze Debatte ging mit vermehrten rassistischen Anschlägen einher. Zwar konnten durch diskriminierende, hetzerische und spalterische Politik die Niederlassungstendenzen bei den Eingewanderten nicht abgebrochen werden, aber die Abkapselungstendenzen unter den Migranten wurden in diesen Jahren enorm verstärkt. Aus diesen Tendenzen nähren sich auch der spezifische türkische Nationalismus und religiöse Organisationen.

Menschenrechte sind mehr wert als leere Worte

Menschenrechte ohne den Zusammenhang politischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Rechte sind nichts als leere Worte. Auch wenn die Rechte auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Arbeit; soziale Rechte wie soziale Sicherheit, Rechte von Familien, kulturelle Rechte wie das Recht auf Bildung und Teilnahme am kulturellen Leben, das Recht auf Anerkennung und Gleichheit vor dem Gesetz, das Verbot von Folter und willkürlicher Verhaftung, das Recht auf Freizügigkeit und Schutz von Ausweisung, das Recht auf Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und das Recht auf Teilnahme am politischem Leben, nicht nur den hier lebenden Migrantinnen und Migranten verwehrt werden, sind sie dennoch mehrfach benachteiligt gegenüber ihren deutschen Mitbürgern.

Die späte Einsicht, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, hat an den Grundproblemen der Diskriminierung und Ausgrenzung nicht viel verändert. Ohne die tatsächliche Gleichberechtigung bei sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten wird sich an der bestehenden Situation nichts ändern. In der Frage der Bildung sind Migrantenkinder von der sozialen Selektion, die durch das herrschende Schulsystem verursacht wird, viel stärker betroffen. Auch wenn sich der Bildungsstand der Migrantenkinder in den letzten fünf Jahren teilweise verbessert hat, sind noch große Defizite zu verzeichnen. Die Beurteilungspraxis bei der Aufteilung in die unterschiedlichen Schulformen für Migrantenkinder fällt meistens schlechter aus, obwohl gleiche Leistungen erbracht werden. Auch bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen kommen Migranten zu kurz.

Auf dem Arbeitsmarkt sieht es nicht besser aus. Menschen mit Migrationshintergrund werden bei gleichem Bildungsstand am Arbeitsmarkt nachweislich benachteiligt. Die Arbeitslosenquote bei den Migrantinnen und Migranten ist doppelt so hoch wie bei Deutschen.

In diesem Zusammenhang wird „Diversity-Management“ als eine Strategie für innerbetriebliche Chancengleichheit hochgepriesen. Doch eigentlich dient diese Strategie nur den wirtschaftlichen Verwertungsinteressen und dem sauberen Image. Migranten sind häufiger als Deutsche darauf angewiesen, ihr Einkommen durch Nebenjobs aufzubessern. Sie verdienen im durchschnitt 18% weniger als ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen und sind mehr in Leiharbeit und in prekärer Beschäftigung.

Wegen geringerer Einkommen haben Migrantinnen und Migranten ein größeres Armutsrisiko. 26,3 % leben unter der Armutsrisikoschwelle. Bei den Deutschen ist die Zahl fast halb so groß. Hierbei sind Kinder und alleinerziehende Frauen und ältere Menschen in besonderem Maße davon betroffen.

Menschenrechte und Gleichberechtigung können nur Bestand haben, wenn Partizipationsmöglichkeiten gegeben sind und ein Mitbestimmungsrecht vorhanden ist. Doch Migranten aus Nicht-EU-Staaten haben nicht einmal das kommunale Wahlrecht. Auch in der Einbürgerungsfrage hat sich die Lage eher zum Negativen entwickelt. Statt Einbürgerung zu erleichtern, werden weitere Hürden gestellt. Junge Erwachsene unter 23 Jahren sollen künftig nur dann eingebürgert werden (das wurde bisher nicht verlangt), wenn sie Lebensunterhaltssicherungen nachweisen können. Für jemanden, der eine Strafverurteilung ab einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen oder ab einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten hat, soll eine Einbürgerung unmöglich sein. Die unsäglichen Einbürgerungstests sind diskriminierend und haben einen Abschreckungseffekt. Die familienfeindliche Politik ist bei der Ehegattennachzugsregelung ganz deutlich zu sehen. Mit diesem Vorstoß wird auch das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf Achtung des Familienlebens verletzt. Die Begründung, damit der Zwangsverheiratung vorzubeugen, ist nur eine Scheinbegründung und verdunkelt nur die wirklichen Probleme. Natürlich muss man gegen Zwangsverheiratung und ähnliche Verletzungen des Persönlichkeitsrechts entschieden vorgehen. Doch wer dem entgegenwirken will, muss die Rechte der Frauen ausbauen. Diese Regelung ist nicht nur diskriminierend, sondern stellt die Ehen unter Generalverdacht, Scheinehen zu sein. Der deutsche Staat setzt nicht auf Achtung von persönlichen Rechten, die Würde der Menschen nicht zu verletzen, auf Gleichberechtigung, sondern stellt immer mehr Hürden auf, die das Zusammenleben vergiften, die Vorurteile vertiefen und die Menschenrechte verachten.

Wie weit ein Staat, eine Regierung oder eine Gesellschaft Menschenrechte beachtet, wird daran deutlich, wie sie mit den „Schwächsten“ in der Gesellschaft umgeht. Die Flüchtlingspolitik ist hier ein Gradmesser.

Obwohl in den allermeisten Fällen die reichen Länder für die Ursachen der Flucht verantwortlich sind, entziehen sie sich ihrer Verantwortung und stellen Flüchtlinge als Bedrohung, Betrüger und Sozialschmarotzer dar. Flüchtlinge verlassen ihre Heimat und lassen meistens ihre Familien zurück, weil sie vor Krieg, Verfolgung, politischer Unterdrückung und existenziellen Nöten fliehen. In der ganzen EU wird eine verschärfte Abschottungspolitik betrieben. Die Dublin II- Verordnung ist eine flüchtlingsfeindliche, menschenrechtsfeindliche Politik, die dazu führt, dass die EU- Staaten ihre Verantwortung von sich weisen. Abschiebung ohne vorherige Ankündigung, Verweigerung von medizinischer und sonstiger Hilfe, die sogenannte Residenzpflicht und jahrelanges perspektivloses Lagerleben sind mit einem menschenwürdigen Leben nicht vereinbar. Wenn es um theoretische Debatten über Menschenrechte geht, kann niemand der europäischen Elite und vor allem der deutschen bürgerlichen Politik das Wasser reichen. Doch wenn es darum geht, Menschenrechte zu gewähren und allen zukommen zu lassen, wird es schwierig. Vor allem nach dem 11. September hat sich der ganze Diskurs um Menschenrechte relativiert. Die Devise ist nun vereinfacht gesagt: „Menschenrechte? Aber natürlich! Nur: So viel wir wollen, solange wir wollen und wann wir wollen!“

Wir haben heute eine künstlich erzeugte Polarisierung und eine Verzerrung der Wirklichkeit. Probleme des Integrationsprozesses werden zum Sicherheitsproblem reduziert.

Eine aufrichtige Migrationspolitik, muss – anstatt an den Wirkungen herumzudoktern – die wirklichen Ursachen bekämpfen und insbesondere für integrationsfördernde Verhältnisse, für die Einhaltung der Menschenrechte und entsprechende Rahmenbedingungen sorgen.

Nun; es bedarf keines besonderen Scharfblicks, um zu sehen, dass bei all den Diskussionen, dass die Aufgaben, die hier zu bewältigen sind und im Wesentlichen dem deutschen Staat zufallen, einfach ausgeklammert bzw. ausgeblendet werden.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist eine Frage der Demokratie, wofür alle, ob Migrant oder nicht, gemeinsam stehen müssen. Hier geht es nicht um Solidarität mit einigen wenigen Betroffenen. Es ist unser aller Problem und Forderung. Gleiche soziale und politische Rechte für alle! Die Abschiebe- und Zwangspolitik gegen Flüchtlinge muss gestoppt werden.

Wolfgang Grenz, Amnesty International Deutschland, Leiter Abteilung Länder & Asyl

Menschenrechte von Flüchtlingen in Deutschland: Zunächst einmal: Gibt es denn überhaupt Menschenrechte für Flüchtlinge als Flüchtlinge? In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gibt es den Art. 14, der besagt, dass jeder Mensch das Recht hat, in anderen Ländern Asyl zu suchen und zu genießen. Nun ist dieses meiner Ansicht nach nur ein nicht vollkommenes Menschenrecht, weil da etwas ganz Entscheidendes fehlt, nämlich Asyl auch zu erhalten. Man darf also Asyl suchen, man darf es, wenn man es bekommen hat, auch genießen in dem Sinne, dass man die Rechtsansprüche geltend machen kann. Aber die ganz entscheidende Frage, ob man es bekommt, war im Entwurf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten. Dann ist den Staaten bewusst geworden, dass es ihnen zu weit geht und sie haben dieses Recht gestrichen. Das heißt aber: Auf Grundlage dieser unverbindlichen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind dann Menschenrechtsabkommen entwickelt worden und auch die Genfer Flüchtlingskonvention – der Grundsatz, dass man nicht jemanden abschieben darf in das Land, wo er aus bestimmten Gründen gefährdet ist – hat doch praktisch einen menschenrechtsähnlichen Charakter erhalten. Dieses Abschiebungsverbot wird in der Fachsprache Refoulement-Verbot genannt. Menschenrechte gelten also schon wegen der Flüchtlingseigenschaft und dann natürlich weil man Mensch ist. Flüchtlinge haben natürlich wie jeder Mensch Menschenrechte, unabhängig davon, ob jemand einen Status hier hat oder nicht.

Ich möchte trotzdem weiter zunächst einmal etwas zu Europa sagen, denn viele, die Flüchtlinge sind, schaffen es gar nicht nach Europa oder Deutschland, deshalb muss man das auch betrachten, wenn man den Flüchtlingsschutz als einen vorbeugenden Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen sieht. Man will also verhindern, dass jemand dorthin abgeschoben wird, wo Menschenrechtsverletzungen drohen und da muss er die Chance haben, auch wenigstens irgendwo Schutz zu suchen. Es ist allgemein bekannt, dass der Zugang nach Europa sehr erschwert worden ist. Es gibt praktisch gar keinen legalen Zugang nach Europa. In manchen Diskussionen hört man immer wieder: „Dann gehen Sie doch zur Deutschen Botschaft und stellen einen Antrag.“ Man kann den Antrag stellen, das Ergebnis ist auch klar, man kommt natürlich dann erst recht nicht rein. Es gibt praktisch keinen legalen Zugang unter der Überschrift: Flüchtling. Man muss sich praktisch durchschlagen und deshalb ist klar, dass sich viele Menschen einfach anderer Wege bedienen müssen, die dann hier immer wieder kritisiert werden, etwa wenn der Vorwurf erhoben wird, man habe sich Schleppern anvertraut. Es gibt aber praktisch keine anderen Wege. Europa hat, ausgehend von dem Gipfel der EU-Staatschefs in Tampere 1999 und in den verschiedenen Programmen von Tampere, Den Haag, und Stockholm wiederholt unterstrichen, dass es sich als Raum der Freiheit, der Sicherheit und

des Rechts versteht und hat sich auch immer wieder bekannt zum Flüchtlingsschutz. In der Praxis ist es dann aber doch etwas anders, weil die Grenzen weiter aufgebaut werden. Stichwort FRONTEX: Die Agentur ist eine ganz besondere Konstruktion. Sie soll die Grenzstaaten der EU beim Schutz ihrer Grenzen unterstützen. Es wird zwar jetzt in den neuen Leitlinien auf EU-Ebene mehr Transparenz versprochen und Frontex soll bei den Einsätzen auch die Menschenrechte beachten. Die bisherige Praxis ist aber eigentlich, dass genau das nicht umgesetzt wird. Als jetzt Griechenland um Hilfe gebeten hat – es kommen so viele Asylbewerber über die Türkei – ist eben eine Aufrüstung beschlossen worden. Die Mitgliedstaaten haben mehr Mittel versprochen, um FRONTEX aufzubauen. Da steht aber nicht drin, wie man den Leuten, die schutzbedürftig sind, helfen kann. Das wird dann immer wieder völlig vernachlässigt. In der Praxis spielt bei Frontex der Schutz von Flüchtlingen keine Rolle. Da Frontex aber die Menschenrechte beachten soll, sollte man, soweit dies möglich ist, die Aktionen von Frontex beobachten und Rechenschaft über die Aktionen einfordern.

Dann noch ein Problem: Menschenrechte auf hoher See. Die Bundesregierung hat ja hier bisher noch keine einheitliche Position gefunden. Das Bundesministerium des Innern hat früher immer gesagt: „Menschenrechte auf hoher See – also da wo kein Staat die Hoheitsgewalt hat – gelten da nicht.“ Das Außen- und das Justizministerium sehen das mittlerweile anders. Mittlerweile hat sich die Auffassung der Bundesregierung so entwickelt, dass zumindest die Europäische Menschenrechtskonvention gelten soll. Das Innenministerium ist nach wie vor der Meinung, dass die Genfer Flüchtlingskonvention nicht gilt. Das hat einen ganz entscheidenden Bezug, denn normalerweise ist es so: Wenn jemand an die Grenzen eines Landes kommt und nach der Genfer Flüchtlingskonvention um Asyl oder Schutz nachsucht, dann muss diese Person einen Zugang zu einem fairen und umfassenden Asylverfahren haben. Die Leute, die im Mittelmeer aufgegriffen werden und die sagen: „Ich möchte Asyl beantragen oder ich fliehe aus dem oder dem Land“, die erhalten diesen Zugang nicht, also auch FRONTEX sorgt nicht dafür. So hat Italien nach der Umsetzung des Freundschaftsvertrages mit Libyen mögliche Asylsuchende – selbst wenn sie in den italienischen Hoheitsgewässern abgefangen wurden, nach Libyen zurückgeschickt. Der Hintergrund ist, dass von den Asylsuchenden, die 2008 nach Lampedusa kamen und Asyl beantragt hatten, über 60 % als Flüchtlinge anerkannt wurden. Das war der italienischen Regierung zu viel, also haben sie die Praxis geändert und verstoßen wegen der nicht durchgeführten Überprüfung der Verfolgungsgründe gegen das Flüchtlingsrecht. Das ist auch eine Menschenrechtsverletzung, da die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen in Libyen außer Acht gelassen wurde.

Aber jetzt komme ich dann zu Deutschland, denn wir sind auch mitverantwortlich, mittelbar über FRONTEX, weil wir auch Beamte dort hinschicken. Italien ist

eben nun auch ein Mitglied der Wertegemeinschaft Europäische Union. Da ist interessant: Was sagt man denn, wenn so ein Land offensichtlich die Menschenrechte verletzt? Da sagt die Europäische Union, zumindest öffentlich, nichts. Wie in anderen Bereichen auch geht man davon aus, dass alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union immer und überall ihre Menschenrechtspflichten erfüllen. Wenn das einmal nicht der Fall ist, dann darf es nicht sein. Ich komme darauf gleich noch einmal zurück. Der Skandal ist schon die Rückschiebung in Transitländer, ohne dass Menschen eine Chance haben, dass ihre Verfolgungsgründe geprüft werden. Auch denen, die im klassischen Sinne nach der Genfer Konvention keine Flüchtlinge sondern Immigranten sind, stehen Menschenrechte zu. Aber es wird in der Praxis nicht darauf geachtet, in welches Land sie zurückgeschickt werden und unter welchen Bedingungen.

Ein anderer Problembereich, der dieses Konzept der Festung Europas noch verstärkt, ist, dass die EU mit Anrainerstaaten im Mittelmeer aber auch an der Ostgrenze verhandelt und ihnen die Zuständigkeit in Fragen der Migrationskontrolle und des Flüchtlingsschutzes abgibt. Das ist die sogenannte Externalisierung des Flüchtlingsschutzes und der Migrationskontrolle aus Europa – dass man dann sagt: Wir verhandeln eben mit Mauretanien, mit Libyen, mit anderen Ländern, dass diese eben bestimmte Fördermaßnahmen erhalten und unterstützt werden und dafür sorgen, dass keiner mehr nach Europa kommt. Ich denke, dass darf man nicht außer Acht lassen, wenn man über die Menschenrechte von Flüchtlingen und Migranten in Deutschland redet.

Ein Beispiel noch: Das Land Mauretanien ist nicht so bekannt, Spanien hat sozusagen im Auftrag der EU mit Mauretanien auch ein Unterstützungsprogramm abgeschlossen. Da werden die Leute, die nach Europa wollen, abgefangen, werden in ein ehemaliges Großgefängnis gesteckt, das dort im Volksmund Guantanamo heißt und so sind dann auch die Bedingungen – also wie in einem kleinen Guantanamo. Das ist dann nicht mehr Sache der Bundesrepublik Deutschland.

Bekannt ist das Problem Griechenland: Griechenland ist überfordert. In Europa gilt das Asylsystem, nach dem ein Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, in der Regel das Land, das derjenige oder diejenige innerhalb der EU zuerst betreten hat. Da ist die Bundesrepublik im Gegensatz zu früher fein raus. Früher war die Bundesrepublik ein Randstaat – die alte Bundesrepublik aber auch dann die neue Bundesrepublik, nach Osten hin – und Deutschland war davon betroffen, dass eben viele hier zunächst einen Asylantrag gestellt hatten und Deutschland zuständig war. Jetzt ist es ja ganz anders. Deutschland ist wie andere große Staaten in der Mitte und Griechenland ist in der Tat überfordert, aber auch Malta und zum Teil auch Italien und andere Länder. Es ist natürlich auch ein Zeichen der Solidarität, wie man damit umgeht und diese Solidarität gibt es nicht zwischen den EU-Staaten. Man sagt, wir helfen euch

noch vielleicht, die Grenzen dicht zu machen, aber die Hilfe, dass man dann sagt, auch wir nehmen euch Menschen ab und bei uns auf, gibt es nicht.

Wir haben hier in der Bundesrepublik auch einen Verteilungsschlüssel. Es bleiben nicht alle, die nach Berlin kommen, in Berlin, sondern werden nach einem Schlüssel in der Bundesrepublik verteilt. Das könnte man in Europa auch so machen, ist von der Bundesrepublik aber nicht gewünscht. Man hat jetzt 50 oder 200 Leute aus Malta aufgenommen, dazu ist man bereit, immer auf freiwilliger Basis in kleinen Margen, aber sonst zieht man sich zurück und sagt: „Vor zwanzig Jahren habt ihr uns auch im Stich gelassen, das tun wir jetzt auch.“ Das Konzept könnte natürlich ins Wanken geraten. Es ist ja ein Verfassungsbeschwerdeverfahren anhängig in Karlsruhe; Ende Oktober war die mündliche Verhandlung zur Frage, ob denn dieses Verfahren Leute ohne Berücksichtigung der dortigen Asylpraxis nach Griechenland zurückschicken kann, obwohl offensichtlich ist, dass in Griechenland die Menschen zum Teil keinen Zugang zum Asylverfahren haben, zum Teil keine Unterbringung und keine Versorgung haben, also die menschenrechtliche Situation ganz schlimm ist, und ob wirklich diese Verteilungsregelung in Europa in Anlehnung an Deutschland so umgesetzt werden kann und dies verfassungsgemäß ist oder nicht. Nach der Verhandlung ist es immer ein bisschen schwierig, das zu beurteilen, aber die Tendenz ist, dass man diese Fiktion, dass Griechenland ein faires Asylverfahren bietet, so nicht aufrecht erhalten kann. Dann muss ein Staat wie die Bundesrepublik auch die Leute hier behalten und hier ein Asylverfahren durchführen.

Zu der Entscheidungspolitik der deutschen Behörden und Gerichte über den Flüchtlingsschutz muss man sagen, dass die Anerkennungszahlen oder die Schutzzahlen im Gegensatz zu früher gestiegen sind. Aber nach wie vor gibt es natürlich Fälle, wo man mit Fug und Recht sagen kann, dass es sich dabei um negative Entscheidungen handelt, die man hätte verhindern können. Da sind Abschiebungen erfolgt, die offensichtlich auf falschen Entscheidungen beruhen.

Ich möchte nur zwei Beispiele nennen, um das zu illustrieren, weil die deutschen Behörden immer wieder sagen: „Wenn jemand abgeschoben worden ist, sei in keinem Fall etwas passiert.“ Das stimmt natürlich nicht. Es gibt Fälle – die meisten sind natürlich schwer nachzuweisen – wo dies eindeutig nachgewiesen werden konnte und wo das dann die deutschen Behörden eingestehen mussten.

Vor zwei Jahren sind zwei Eritreer auf dem Frankfurter Flughafen angekommen und wollten dort Asyl beantragen. Sie kamen, weil sie keine Papiere hatten, in ein Sonderschnellverfahren, das sogenannte Flughafenverfahren. In diesem Verfahren wird dann ohne normale Prüfung schnell entschieden. Der Entscheider des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat sie als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Das heißt also, an dem Fall sei gar nichts dran. Es steht somit

auf der Stirn geschrieben, dass an dem Fall nichts dran sein kann“, wie die Juristen sagen. So etwas bei der Situation in Eritrea zu sagen, wo es eine Wehrpflicht gibt bis, glaube ich, über 50 Jahre für Männer; für Frauen bis über 40 Jahre, und jeder, der sich absetzt, mit längeren Gefängnisstrafen und auch mit Folter rechnen muss, ist völlig daneben. Die Informationen liegen auch den deutschen Entscheidungsbehörden vor, trotzdem diese Entscheidung. Das Schlimme ist, dass das auch der Verwaltungsrichter, der dann in einem Schnellverfahren überprüft, bestätigt hat. Dann haben Pro Asyl und die Organisation Connection und auch wir den Fall aufgegriffen und in die Öffentlichkeit gebracht. Dann war das Gericht noch mehr beleidigt. Die zwei sind also abgeschoben worden. Andere Abschiebungen sind dann verhindert worden, weil das Bundesverfassungsgericht das gestoppt hat, obwohl es das eigentlich gar nicht hätte stoppen können. Aber das hat es getan. Sie können das dann auch entsprechend auslegen. Da waren eben gutmütige Richter da, die das dann gestoppt haben. Die zwei, die abgeschoben wurden, sind in Eritrea inhaftiert und nach ihren Angaben auch gefoltert worden und sind dann, als dann die Gefängnisstrafe etwas gelockert wurde, mit Bestechung wieder herausgekommen und sind jetzt nach Deutschland zurückgekommen und sind mittlerweile als Flüchtlinge anerkannt worden. Das hätte man verhindern können, wenn man auf die vorliegenden Auskünfte über die Menschenrechtssituation in den Ländern, auf die Warnungen des Hohen Flüchtlingskommissars und die anderer Organisationen gehört hätte.

Weiterhin sind auch Minderheiten aus dem Kosovo betroffen, besonders also Roma, die man nach wie vor abschieben will, obwohl die Situation, in die die Menschen kommen, eben menschenrechtlich nicht akzeptabel ist. Das geht über Diskriminierung hinaus. Sie haben keinen Zugang zu einer Registrierung. Sie haben damit praktisch keinen Zugang, sich überhaupt Eigentum zu verschaffen, andere Rechte sind ebenfalls eingeschränkt. Es gibt eine europäische Richtlinie, die sogenannte Qualifikationsrichtlinie, die den Flüchtlingsbegriff auf europäischer Ebene auch interpretiert oder definiert. Da wird gesagt: Wenn mehrere Diskriminierungsgründe zusammenkommen, dann kann das auch politische Verfolgung sein. Wir sind der Meinung, dass das, was den Roma bei der Rückkehr im Kosovo droht, eben diese gesteigerte oder kumulierte Diskriminierung ist. Das ist bei den deutschen Behörden aber noch nicht so angekommen. Da muss noch weiter gekämpft werden. Wenn man die verantwortlichen deutschen Innenpolitiker anspricht, dann sagen sie immer: „Wir schieben ja nur ein paar Leute ab. Sie werden ja von den Deutschen im Lager Ura dort versorgt.“ Dann sagen wir: „Sie werden dort nur für ein halbes Jahr versorgt. Danach ist dann auch nichts mehr da.“ – „Ja, sie können sich weiterhin an alle Organisationen mit Bitte um Unterstützung wenden und außerdem schicken wir nur wenige ab.“, was so nicht stimmt. Zum anderen ist es natürlich so, dass die Drohung, dass sie abgeschoben werden sollen, alle betrifft. Die Innenminister sehen aber keinen Grund, ihre Abschiebungspolitik zu ändern.

Wie sieht es aus mit den Menschenrechten für die Menschen ohne Papiere, die sich in Deutschland aufhalten? Wir haben bei den Menschen, die hier keinen Aufenthaltsstatus haben, nach wie vor das Problem des Zugangs zum Bildungssystem und zum Gesundheitssystem. Ich sagte das eingangs: Die Menschenrechte gelten für alle, auch für Menschen ohne Status und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sollen für jeden Menschen den Zugang zum Beispiel zum Bildungssystem und zum Gesundheitssystem ermöglichen. Da wird immer wieder geantwortet: „Den gibt es doch. Den gewähren wir doch.“ Zum Beispiel Gesundheitssystem: Wenn jemand ohne Papiere hier lebt und er wird krank, dann geht er zum Arzt. Ein Arzt kann die Person behandeln, aber wenn Sie bei der Krankenhausverwaltung sind, müssen diese Behörden das melden. Es besteht nach wie vor die Meldepflicht nach dem Aufenthaltsgesetz. Es ist ganz entscheidend, dass diese Meldepflicht gestrichen wird. Denn, wenn die Leute so gemeldet werden, dann wird es der Ausländerbehörde weiter gemeldet und dann droht ganz konkret die Abschiebung. Der niedersächsische Innenminister, Herr Schönemann, hat neulich in der Sendung mit Anne Will gesagt: „Nein, wenn sie sich dann melden, dann bekommen sie Asyl.“ Das stimmt natürlich nicht. Schön wäre es ja. Aber so wird dann auch Propaganda gemacht, wenn es sein muss, mit Falschinformationen. Es ist nach wie vor so, dass das der Grund ist, warum viele Leute trotz schwerer Erkrankung eben nicht in medizinische Behandlung gehen können. In solchen Fällen kann das Menschenrecht auf Gesundheit in der Praxis nicht realisiert werden .

Im Bildungssystem ist das ähnlich. Es hängt praktisch von den Schulleitungen und von den Lehrern ab und von den Bundesländern. Das ist ganz unterschiedlich, da gibt es nach wie vor keine einheitliche Regelung. Deshalb ist es hier ganz wichtig, um den Menschenrechten Gewicht zu verschaffen, dass dieses Meldesystem abgeschafft wird.

Dann zu den Menschen, die einen Aufenthaltsstatus haben oder zumindest nicht ohne Papiere hier sind. Die Bundesregierung hat die Vorbehalte, die es gegen die Kinderrechtskonvention in Bezug auf Flüchtlingskinder oder unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge vor Jahren gegeben hat, offiziell zurückgezogen. Sie zieht aber unserer Ansicht nach keine Konsequenzen daraus, denn sie sagt: „Das haben wir eigentlich immer schon gemacht.“ Da fragt man sich: Warum dann die lange Diskussion über 20 Jahre über diese Vorbehalte, wenn man jetzt sagt: „Die Vorbehalte nehmen wir zurück, aber wir haben gar nichts zu ändern.“ Eine wichtige Frage ist, wie 16- bis 18-Jährige behandelt werden – als Erwachsene oder als Kinder? Nach der Kinderrechtskonvention eben als Kinder mit Anspruch auf Jugendhilfe. Das Wohl des Kindes muss maßgebend sein. In Deutschland sind sie als Erwachsene behandelt worden, in der Unterbringung und auch rechtlich vom Status her. Dann sagen doch die Vertreter des Bundesinnenministeriums allen Ernstes: „Da tun wir doch etwas Gutes, dass sie als Erwachse-

ne behandelt werden, als Mündige.“ Das ist ja völlig verkehrt herum. Aber so wird es gesagt, sie hätten die ganze Zeit etwas Gutes getan, dass sie sie schon als Erwachsene behandeln. Als ginge es jetzt hier um den Führerschein oder sonst etwas. Aber hier geht es um den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Nach der internationale Kinderrechtskonvention ist vorgesehen, dass auch die bis 18-Jährigen als Kinder anzusehen und zu behandeln sind. Das hat Deutschland nicht akzeptiert und jetzt sagt die Bundesregierung: „Wir brauchen gar nichts zu ändern.“

Bleiberechtsregelung: Wir haben hier das Problem, dass Menschen über Jahre geduldet werden. Zu dem Begriff „Duldung“: Die Leute bekommen zwar ein Papier und sie haben dann ein Recht hierzubleiben. Aber das ist nicht auf Dauer angelegt. Es ist eigentlich eine Bestätigung, dass hier jemand einen unrechtmäßigen Aufenthalt hat, dass der aber toleriert wird. Also man wird, wie das Wort sagt, geduldet. Das ist eine sehr negative Sache und eigentlich, vom Ansatz her, soll die Duldung eigentlich auch nur kurzfristig erteilt werden. Aber manche Menschen haben diese über zehn Jahre. Das ist auch eine Pervertierung und man muss sich dann natürlich fragen: Ist es nicht ein Menschenrecht, wenn Leute sich jahrelang in einem Land aufhalten können, selbst wenn der Status eben nicht so positiv gestaltet ist, ist es menschenrechtlich verantwortlich, dass man dann sagt: „Ihr bleibt weiterhin in diesem Hängezustand“? Ist es nicht auch menschenrechtlich geboten, zu sagen, „wenn einer so lange hier ist, muss er auch irgendwann gleichgestellt werden mit anderen, die hier einen Aufenthalt haben? Es geht hier um das Bleiberecht: Die Leute sind jetzt jahrelang hier, die Kinder sind zum großen Teil integriert. Warum kann der Aufenthalt dann nicht verfestigt werden? Der Grund ist natürlich klar: Die Regierungen sagen: „Dann werden die Leute belohnt, die hier lange ausgehalten haben und mit allen Mitteln versucht haben, hier bleiben zu können.“ Diese Argumentation folgt noch dem Abschreckungsgedanken : Es darf nicht einer dafür belohnt werden, dass er eigentlich erst mal nicht hier sein sollte und es dann doch geschafft hat.

Das Asylbewerberleistungsgesetz steht auch für Flüchtlinge vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung an. Wir sind , wie andere auch, um eine Stellungnahme gebeten worden. Nach der Hartz IV-Entscheidung, nachdem jetzt die Bundesregierung selbst sagt, dass die andersartige Behandlung, oder sagen wir einmal Diskriminierung, der Asylbewerber doch wohl verfassungsrechtlich fraglich ist oder nicht verfassungsgemäß ist, kann auch da eine positive Entscheidung erwartet werden. Sie muss in dem Sinne fallen, dass die diskriminierende Behandlung aufgehoben wird. Man muss eben sehen, dass die Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch 38 % weniger bekommen als der Hartz IV Empfänger. Und da stellt sich natürlich die Frage: Was ist denn jetzt der menschenrechtliche Schutz? Wenn schon ein Mini-Existenzminimum da ist, da kann man natürlich sagen: „Gut, für Asylbewerber gibt es vielleicht besondere Gründe für einen bestimmten Zeitraum, einen

anderen Satz zu berechnen.“ Aber wenn das sowohl für die Dauer des Asylverfahrens als auch für die Zeit danach, wenn sie geduldet sind, über Jahre gilt, dann ist das auf keinen Fall mehr gerechtfertigt. Ich glaube, dass das Gleichheitsgebot und das Diskriminierungsverbot einer solchen Praxis entgegenstehen.

Ähnlich die Frage Residenzpflicht, die auch von vielen immer wieder angesprochen wird. Wir sind dafür, dass diese Verengung des Aufenthalts auf einen Kreis, auf eine Gemeinde endlich aufgehoben wird. Ich denke, hier stellt sich auch die Frage der Verhältnismäßigkeit. Wenn man mit dieser Einschränkung über längere Zeit leben muss, dann ist das eben auch menschenrechtlich nicht mehr zu rechtfertigen.

Der Sinn der Regelung war ja, dass die Asylbewerber während des Asylverfahrens schnell erreichbar sein sollten. Wenn sie in Deutschland herumfahren würden, könnten sie dann möglicherweise Termine verpassen und damit das Verfahren verzögern. Zumindest wenn das Verfahren vorbei ist, gibt es keinen Grund mehr, die Aufenthaltsbeschränkungen aufrecht zu erhalten. Dann kommt hinzu, dass wenn die Asylbewerber zugewiesen sind auf bestimmte Unterkünfte, dass sie dann auch teilweise unter Bedingungen leben, wo sie zum Beispiel gar keine Teilnahmemöglichkeiten an dem kulturellen Leben haben. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind aber auch Menschenrechte.

Antrag

der Abgeordneten Katrin Werner, Annette Groth, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Martina Bunge, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Harald Koch, Stefan Liebich, Ulla Lötzer, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Wolfgang Neskovic, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Vom Anspruch zur Wirklichkeit: Menschenrechte in Deutschland schützen, respektieren und gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland ist der Achtung, dem Schutz und der Gewährleistung der Menschenrechte im In- und Ausland verpflichtet. Dies ergibt sich unmittelbar aus Artikel 1 des Grundgesetzes (GG): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Deutschland hat im Jahr 1973 sowohl den Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte (Zivilpakt) als auch den Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (Sozialpakt) der Vereinten Nationen (VN) ratifiziert. Beide traten 1976 in Kraft. Bereits im Jahr 1957 trat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in Kraft, im Jahr 1965 folgte die Europäische Sozialcharta. Dennoch haben der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und weitere Nichtregierungsorganisationen Deutschland wiederholt wegen der Nichteinhaltung seiner Menschenrechtspflichten im eigenen Land kritisiert. Zu den gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Deutschland zählen u. a. die Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen, von Trans- und Intersexuellen, die zunehmende Kinder- und Altersarmut, die andauernde Verletzung der Gleichstellung der Geschlechter, Gewalt gegen Frauen im Alltag und weitere.

Menschenrechtsverletzungen gegenüber Migrantinnen und Migranten und Asylsuchenden

Migrantinnen und Migranten sind bei der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe gegenüber Menschen ohne Migrationshintergrund deutlich benachteiligt. Zur Durchsetzung politischer Partizipation sollten Menschen mit Migrationshintergrund das Wahlrecht erhalten. Menschen mit Migrationshintergrund werden im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt benachteiligt und sind überproportional von Erwerbslosigkeit betroffen. Mit der Residenzpflicht hat die Bundesrepublik Deutschland ein landesweites System der Aufenthaltsbeschränkung etabliert, das in Europa ohne Beispiel ist. Die Abschiebung faktisch

integrierter Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, insbesondere von hier geborenen und/oder aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen, verstößt gegen das in Artikel 8 EMRK enthaltene Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Auch die Beschränkungen des Ehegattennachzugs durch Sprachnachweise bereits im Ausland stehen hierzu im Konflikt. Rücküberstellungen von Asylsuchenden nach der Dublin-Verordnung in andere EU-Mitgliedstaaten ohne Gewährung effektiver Rechtsschutzmöglichkeiten stehen im Widerspruch zum Recht auf wirksame Beschwerde nach Artikel 13 EMRK. Die Praxis der Abschiebehaft gegenüber abgelehnten Asylsuchenden ist menschenunwürdig und verstößt gegen die besondere Schutzbedürftigkeit der Familie. Durch die Abschiebung einzelner Mitglieder werden Familien auseinandergerissen. Viele Betroffene werden dadurch zusätzlich traumatisiert.

Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende werden überdurchschnittlich oft Opfer rassistischer und fremdenfeindlicher Gewalt. Bei der Ausübung des Rechts auf Religionsfreiheit werden Musliminnen und Muslime benachteiligt. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist verfassungswidrig, denn es ist nicht mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 vereinbar, in dem es das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nach Artikel 1 Absatz 1 in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Absatz 1 GG statuiert. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Zusatzprotokoll zum VN-Sozialpakt für ein Individualbeschwerdeverfahren sowie das Zusatzprotokoll Nummer 12 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (ETS Nr. 177) noch nicht ratifiziert.

Menschenrechtsverletzungen gegenüber Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung werden im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung diskriminiert. Sie unterliegen einem ungleich höheren Armutsrisiko, sind häufiger erwerbslos und können häufig nicht ihren Wohnort bestimmen. Diese Benachteiligungen und Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen entsprechen nicht der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK). Letztere ist seit dem 26. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland rechtlich verbindlich. Deutschland blockiert die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie KOM(2008) 426 der Europäischen Union.

Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kindern

In Deutschland wächst die Kluft zwischen Kindern, die gesund, abgesichert und gefördert aufwachsen und solchen, deren Alltag durch Hoffnungslosigkeit, Mangel und Ausgrenzung geprägt ist, so der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2008. In Deutschland manifestiert sich Kinderarmut in schlechter Ernährung, mangelnder Bildung, unzureichender ärztlicher Versorgung und eingeschränkten sozialen Beziehungen. Hauptursache für Kinderarmut ist die Einkommensarmut der Eltern. Besonders armutsgefährdet sind die Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund, ohne elterliche Fürsorge, aus bildungsfernen Schichten und von Alleinerziehenden, wie dies auch der 9. Menschenrechtsbericht (Bundestagsdrucksache 17/2840) bestätigt. Armut wirkt sich negativ auf gesunde Ernährung, Kleidung, Wohnen, soziale Kontakte, schulische und berufliche Bildung und Leistung aus.

In Deutschland werden 16 und 17 Jahre alte Flüchtlingskinder, die ohne Erwachsene in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, verfahrensrechtlich wie Erwachsene behandelt, obwohl nach der UN-Kinderrechtskonvention Menschen unter 18 Jahren als Kinder bezeichnet werden und auch so zu behandeln sind. In der Bundesrepublik Deutschland können nicht alle Kinder ihr in der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich vor-

gesehenes Recht auf Schulbesuch wahrnehmen. Ein wesentliches Hindernis für den Schulbesuch und den Besuch von Tageseinrichtungen von Kindern und Jugendlichen ohne Papiere besteht in der Übermittlungspflicht nach § 87 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Rechtliche Unsicherheiten beim Schulbesuch von Kindern ohne Aufenthaltsstatus entstehen durch die Einführung so genannter Schülerregister. Die Aufnahme an einer Schule kann auch scheitern, wenn Schulleitungen Meldebescheinigungen, Pässe oder Kopien von Pässen der Eltern verlangen. § 6 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII) enthält für Kinder ohne Aufenthaltsstatus die Einschränkung, dass der Zugang zu Tageseinrichtungen (Kindergärten) nur dann möglich ist, wenn sich das Kind rechtmäßig oder geduldet in Deutschland aufhält.

Menschenrechtsverletzungen gegenüber alten Menschen

Ein Drittel der Seniorinnen und Senioren könnte bald wieder von Altersarmut betroffen sein, schätzt der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB). Insbesondere für Frauen bedeutet die Rente ab 67 eine starke Bedrohung von Armut. Schon heute sind rund zwei Drittel der Sozialhilfeempfängerinnen über 65 Jahren Frauen. Bei Frauen mit 64 beträgt die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungsquote 3,4 Prozent. Die Altersrente liegt bei Frauen in Westdeutschland im Durchschnitt bei 487 Euro. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beträgt die Armutsgefährdungsquote in ganz Deutschland bei Menschen über 65 Jahren 15 Prozent. Insbesondere Ostdeutschland ist davon stark betroffen. Durch Altersarmut werden die Menschen der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe und eines Lebens im Alter in Gesundheit und Würde beraubt. Altersarmut ist dauerhafte Armut. Die zunehmende Polarisierung der Alterseinkommen führt zu großen Unterschieden in wesentlichen Lebensbereichen wie Wohnen und Teilhabe an Gesundheitsleistungen.

Zusätzlich zur Altersarmut bestehen in Deutschland erhebliche Mängel im Bereich der Altenpflege. Eine flächendeckende, diskriminierungsfreie menschenwürdige Grundversorgung ist bei der Pflege älterer und hilfebedürftiger Menschen nicht gewährleistet. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat die menschenunwürdigen Zustände in deutschen Pflegeheimen kritisiert. Im Jahr 2000 hat der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe bei seinem dritten periodischen Besuch in Deutschland im Dezember 2000 erstmals auch Altenpflegeheime inspiziert.

Deutschland hat das Zusatzprotokoll ZP 1988 der Europäischen Sozialcharta noch nicht ratifiziert, in dem im Artikel 4 das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz festgeschrieben ist. Das Zusatzprotokoll soll älteren Menschen die Möglichkeit geben, so lange wie möglich gleichberechtigte und aktive Mitglieder der Gesellschaft zu bleiben. Älteren Menschen muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Lebensweise frei zu wählen und in ihrer gewohnten Umgebung ein eigenständiges Leben zu führen. Älteren Menschen, die in Anstalten leben, muss die Achtung ihres Privatlebens sowie die Beteiligung an den Lebensbedingungen in der Anstalt gewährleistet werden.

Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität

Das Transsexuellengesetz (TSG) enthält Regelungen, die die Selbstbestimmung und Würde von transsexuellen Menschen beeinträchtigen. Eine Lebenspartnerschaft für Transsexuelle einzugehen noch bevor es zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen gekommen ist, ist erst durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Januar 2011 (Az. 1 BvR 3295/07) möglich geworden. Zudem darf die Regelung des § 8 Absatz 1 Nummer 3 TSG, die den menschen-

rechtswidrigen Sterilisationszwang beinhaltet, mit sofortiger Wirkung nicht mehr angewendet werden.

Die geschlechtliche und sexuelle Anerkennung wird intersexuellen Menschen und Transgendern verwehrt. Intersexuelle Menschen (gebräuchlich sind auch die Begriffe Hermaphroditen und Zwitter), also Personen, deren körperliche Geschlechtsmerkmale dem männlichen oder weiblichen Geschlecht nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden in ihrer Geschlechtsuneindeutigkeit nicht anerkannt. Das Personenstandsgesetz (PStG) verpflichtet zur Geburtsanzeige binnen einer Woche nach der Geburt und zur eindeutigen Festlegung des Geschlechts. Das geltende Personenstands- und Vornamensrecht wird den Bedürfnissen von Transgendern, Intersexuellen und Transsexuellen nicht gerecht.

Die Yogyakarta-Prinzipien, die die Menschenrechte zur Stärkung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt anwenden, werden auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend beachtet. Im Vordergrund schreiben sie zwar das Recht auf Leben (Prinzip 4) fest, das sich gegen die Todesstrafe wendet, denn in sieben Ländern der Erde droht Homosexuellen die Todesstrafe. Die Prinzipien fordern aber auch ein Recht auf Familiengründung. In der Bundesrepublik Deutschland sind eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner aber Ehepaaren nicht gleichgestellt, insbesondere im Steuerrecht und im Adoptionsrecht.

Menschenrechtsverletzungen aufgrund fehlender sozialer Rechte in der Verfassung

Der Vierte periodische Bericht über die Durchführung des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland vom 31. August 2001 kritisiert, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Vertragsstaat weniger Beachtung finden und geringer gesichert sind als die zivilen und politischen Rechte. Die unzureichende Inhaltsbestimmung des Sozialstaatsgebots im Grundgesetz mindert seine verfassungsrechtliche Durchsetzungskraft. Sozialabbau und die Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums zu Ungunsten sozial Schwacher konnte das Sozialstaatsgebot nicht verhindern. Zahlreiche völkerrechtliche und supranationale Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, nach denen ein bestimmter Mindeststandard an sozialen Menschenrechten gewährleistet werden muss, gebieten die Aufnahme sozialer Grundrechte in das Grundgesetz. Auch die soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland erfordert eine Konkretisierung des Sozialstaatsgebots. Die Massenarbeitslosigkeit stellt eine andauernde Verletzung der Menschenrechte dar. Zunehmende Armut und die wachsenden Defizite vor allem in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Gesundheitsversorgung und Bildung müssen beseitigt werden. Erst ein funktionierender Sozialstaat gewährleistet, dass die Inanspruchnahme von Freiheitsrechten und von Rechtsschutz nicht zu einem Privileg für Einkommensstarke und Vermögende wird. Nur in dem Maße, in dem die Menschen über einklagbare soziale Grundrechte verfügen, werden auch Freiheitsrechte für sie umfassend wirksam. Ohne ein Mindestmaß an sozialer Gleichheit gibt es keine wirkliche Freiheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die universellen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie die politischen und bürgerlichen Menschenrechte in ihrer Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik zu achten und zu schützen;
2. einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls zu dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 vorzulegen;

3. Kindern und volljährigen Personen, insbesondere auch jenen, die von Armut betroffen sind und die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, im Rahmen der Sozial-, Arbeits-, Aufenthalts- und Asylgesetzgebung frühzeitig Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe und Entfaltung ihrer persönlichen Fähigkeiten einzuräumen und hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen;
4. die soziale, gesellschaftliche und politische Partizipation der in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Religions- oder Konfessionszugehörigkeit, Hautfarbe oder sozialem Status, zu gewährleisten;
5. die UN-Behindertenrechtskonvention vollständig umzusetzen, dem dafür notwendigen ersten Aktionsplan entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen zuzuweisen und hierfür notwendige Gesetzentwürfe vorzulegen, die dafür benötigten strukturellen Voraussetzungen zu schaffen sowie darin kurz-, mittel- und langfristige zu erreichende Ziele zu benennen und die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU nicht weiter zu blockieren und ihr zuzustimmen;
6. insbesondere Kinder- und Altersarmut mit allen erforderlichen Maßnahmen zu bekämpfen und ihr vorzubeugen;
7. die schnelle und konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit entsprechenden Änderungen auf gesetzlicher und untergesetzlicher Ebene voranzutreiben und hierfür einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen;
8. Menschen, die ihre ökonomische Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können, eine armutsfeste, solidarische, sanktionsfreie und bedarfsdeckende Mindestsicherung zu gewährleisten, die Asylsuchende, Geduldete und Menschen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis mit erfasst und hierfür einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen;
9. Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität zu bekämpfen und vorzubeugen;
10. einen Gesetzentwurf zur Aufnahme sozialer Grundrechte – wie das Recht auf Arbeit und eine existenzsichernde gerechte Entlohnung, das Recht auf Wohnen, das Recht auf Zugang zu einer guten Gesundheitsvor- und -fürsorge und das Recht auf Bildung – in das Grundgesetz vorzulegen.

Berlin, den 6. April 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

